



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM



Integrationsförderung des Bundes
und ihre Auswirkungen in den Kantonen
Jahresbericht 2013

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM), Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
Redaktion und Konzept: Abteilung Integration, BFM; wortreich gmbh
Gestaltung, Bildbearbeitung: Paola Moriggia, Grafik & Webdesign
Bezugsquelle: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch
Art. Nr. 420.100.13D

© BFM/EJPD September 2014

Fotonachweis:

Stephan Hermann,	Titelseite und Seiten 8, 13, 14, 18, 27, 36
Philipp Eyer	
David Zehnder	Seiten 6, 33, 35, 45
Christophe Chammartin	Seiten 22, 42
Lukas Linder	Seiten 21, 28, 40, 47
Zur Verfügung gestellt	Seite 17

Sämtliche Grafiken stützen sich auf die Berichterstattung 2013 an das BFM.

Zusammenfassung

Der vorliegende Jahresbericht zur Integrationsförderung des Bundes legt Rechenschaft darüber ab, wie die Bundesbeiträge im Jahr 2013 eingesetzt wurden. Dabei stützt er sich auf die Berichterstattung der Kantone sowie der öffentlichen und privaten Trägerschaften.

Mit dem Jahr 2013 endete die sogenannte Gewährleistungsphase der Integrationsförderung durch das Bundesamt für Migration (BFM). Seit dem 1. Januar 2014 sind die Kantone für die Umsetzung ihrer Integrationsmassnahmen zuständig. Gemeinsam mit dem Bund haben sie dazu kantonale Integrationsprogramme (KIP) erarbeitet. Das BFM unterstützte die spezifische Integrationsförderung in den Kantonen mit insgesamt 13,4 Millionen Franken. Die Kompetenzzentren für Integration (KZI) setzten Massnahmen um. Diese gehören den Bereichen «Sprache und Bildung» (8,3 Millionen Franken), «Frühe Förderung» (1,2 Millionen Franken) sowie «Information, Beratung und Verständigung» (rund 3 Millionen Franken) an. Die KZI dienen als Anlaufstellen für Zugewanderte sowie für Gemeinden, Arbeitgebende und weitere Institutionen. Die Vermittlungsstellen für interkulturelles Dolmetschen stehen Fachpersonen in Spitälern, Schulen und Behörden zur Verfügung. Insgesamt leisteten sie über 187 000 Stunden Übersetzungsarbeit. Weiter unterstützten das BFM und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) Projekte, um die Integrationsförderung weiterzuentwickeln. Zu diesen sogenannten Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung des Bundes gehören unter anderem Angebote aus den Bereichen Frühe Förderung, Sprachförderung oder Quartierentwicklung. Zudem sollen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rascher eine Stelle finden, die ihren Fähigkeiten entspricht. Ab November 2013 werden 500 besonders verletzte Flüchtlinge im Rahmen von Kontingenten in der Schweiz aufgenommen und umfassend begleitet. Das Programm zur Bekämpfung von Zwangsheirat wurde fortgeführt.

Im Berichtsjahr hat das BFM zudem Massnahmen unterstützt, um anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig Aufgenommene rascher zu integrieren. Die Kantone erhielten hierfür Pauschalen in der Höhe von insgesamt 35,3 Millionen Franken.

Damit Integration gelingt, braucht es die Mitwirkung der ganzen Gesellschaft. Deshalb hat die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) beschlossen, den Dialog zwischen öffentlichen Stellen und Privaten zu verstärken. Im November 2013 startete der Dialog zur Gesundheit in der frühesten Kindheit. Das BFM spielte in der Projektleitung eine tragende Rolle.

Um sich erfolgreich zu integrieren, müssen Zugewanderte die lokale Sprache erlernen und ihre Rechte und Pflichten kennen. Die Kantone können zu diesem Zweck verbindliche Integrationsvereinbarungen abschliessen oder Integrationsempfehlungen abgeben. Insgesamt wurden 2013 in 10 Kantonen 1 364 Vereinbarungen abgeschlossen und 912 Empfehlungen abgegeben.

Bundesbeiträge im Überblick

Die Beiträge des BFM zur Integrationsförderung des Bundes werden zusammen mit diesem Bericht elektronisch aufgeschaltet und sind einsehbar unter www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/publiservice/berichte/integration.html

Inhaltsverzeichnis

- 3 **Zusammenfassung**
- 5 **Inhaltsverzeichnis**
- 6 **Vorwort**
- 9 Kantonale Integrationsprogramme
Ein Meilenstein in der Integrationsförderung
- 14 Integration in den Regelstrukturen
Gemeinsam ans Ziel
- 16 Aus der Forschung
Integrationsförderung zahlt sich aus
- 19 Spezifische Integrationsförderung in den Kantonen
Abschluss des Schwerpunkteprogramms
- 20 Sprache und Bildung
Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration
- 23 Frühe Förderung
Kleine Kinder und ihre Eltern stärken
- 24 Kompetenzzentren Integration
Vielfältige Aktivitäten für ein breites Publikum
- 25 Interkulturelles Dolmetschen
Verstehen und verstanden werden
- 29 Programme und Projekte von nationaler Bedeutung des Bundes
Integrationsförderung weiterentwickeln
- 30 Sprachförderung
Nationale Standards für Sprachkurse
- 31 Berufliche Integration
Den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern
- 32 Aufnahme und Integration von Flüchtlingsgruppen
Ein Pilotprogramm für besonders schutzbedürftige Personen
- 33 Zwangsheiraten
Schutz und Beratung verbessern
- 34 Projets urbains
Das eigene Quartier neu gestalten
- 37 Integrationspauschale
Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rasch integrieren
- 41 Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen
Verbindlichkeit von Anfang an
- 43 Integrationsdialog
TAK-Dialoge «Arbeiten» und «Aufwachsen» auf Kurs
- 46 **Fazit**
- 48 **Glossar**
- 51 **Abkürzungen**

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Mit der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar 2014 ist das Thema Zuwanderung zuoberst auf die politische Agenda gerückt. Viele Zugezogene bleiben nur wenige Monate oder Jahre und verlassen dann die Schweiz wieder. Andere aber bleiben für immer. Sie werden Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Es ist entscheidend, ihre Integration so zu fördern, dass sie ihre Potenziale optimal einsetzen können.

Die Globalisierung der Wirtschaft, die erhöhte Mobilität, die Zerstörung der Umwelt, der technologische Wandel und die Alterung der Gesellschaft stellen die Schweiz vor neue Herausforderungen. Es ist die Aufgabe der Politik, auf diese Herausforderungen zu reagieren. Massnahmen sind in vielen Bereichen nötig, von der Bildung über die Raumplanung und Verkehrsinfrastruktur bis zur Integrationsförderung. Die Integrationspolitik ist gewissermassen für die gesellschaftspolitischen flankierenden Massnahmen zur Migrationspolitik zuständig. Sie setzt dort an, wo die Arbeitsmarkt-, die Sozialversicherungs- und die Bildungspolitik zu wenig greifen, und schliesst gezielt Lücken. Sie soll gewährleisten, dass die Zuwandernden durch gezieltes Fördern und Fordern die gleichen Chancen haben, an Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen, wie die Einheimischen.

Ob Bildung oder Gesundheit, Arbeit oder soziale Sicherheit – die Schweiz verfügt über qualitativ gute Systeme. Aber haben auch alle Berechtigten den gleichen Zugang zu diesen Systemen, unabhängig ihrer Herkunft und ihrer sozialen Stellung? Untersuchungen zeigen, dass Zugewanderte ihre Potenziale für den Bildungs- und Arbeitsmarkterfolg noch zu wenig nutzen können. Manche beherrschen die Sprache ungenügend, anderen fehlt es an Informationen, Know-how und Beziehungen. Zudem stossen sie manchmal auf Vorurteile und Ablehnung. Hier braucht es spezifische Integrationsmassnahmen: Dolmetschende in Spitälern, klare Informationen bei der Ankunft in der Schweiz, Schutz vor Diskriminierung. Ziel ist es, Hürden abzubauen, damit die gesamte Bevölkerung diese Angebote nutzen kann. Alle sollen ihre Rechte und Pflichten kennen, die gesellschaftlichen Regeln einhalten und die Erwartungen der Gesellschaft an sie erfüllen können.

Von diesen Massnahmen profitieren auch Einheimische, teils ganz direkt. Dies trifft zum Beispiel auf die Frühe Förderung zu. Massnahmen wie die Ausbildung des Personals von Spielgruppen oder Kindertagesstätten kommen auch Schweizer Kindern zugute. Es bringt der gesamten Gesellschaft viel, wenn Zuziehende von Anfang an wissen, was von ihnen erwartet wird. Wenn fähige Jugendliche keine passende Lehrstelle finden, weil sie einen fremd klingenden Namen tragen, geht der Wirtschaft wertvolles Potenzial verloren. Dies wiederum regt die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften an. Lohnenswert sind daher auch Massnahmen gegen die Diskriminierung.

Bund und Kantone haben die Lehren aus der Zuwanderungspolitik der Vergangenheit gezogen, als zwar Arbeitskräfte gerufen, aber die Integration dieser Menschen vernachlässigt wurde. Integrationspolitik bedeutet heute, die Zugewanderten willkommen zu heissen, sie über ihre Pflichten und Rechte zu informieren und sie gezielt dort zu unterstützen, wo ihre eigenen Anstrengungen nicht ausreichen.

Integration fordert alle – Zugewanderte wie Einheimische, staatliche wie nichtstaatliche Institutionen. An sie alle richtet sich die spezifische Integrationsförderung. Wie sie konkret ausgestaltet wird, zeigt der vorliegende Jahresbericht. Anhand von Zahlen und Beispielen dokumentiert er, wie Kantone und Gemeinden 2013 die Mittel einsetzten, mit denen der Bund die spezifische Integrationsförderung unterstützte.

Ich danke im Namen des BFM allen Partnern für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gattiker', written in a cursive style.

Mario Gattiker
Direktor Bundesamt für Migration BFM



Ein Meilenstein in der Integrationsförderung

Ab 1. Januar 2014 verfolgen Bund und Kantone die gleichen Ziele zur Förderung der Integration. Ende 2013 hat das Bundesamt für Migration mit allen Kantonen entsprechende Vereinbarungen unterzeichnet.

In der Schweiz leben und arbeiten Menschen aus verschiedenen Kulturen. Die Integrationsförderung trägt dazu bei, dass dies gelingt. Auch die Wirtschaft ist auf gut integrierte ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Deshalb investieren Bund und Kantone jährlich rund 115 Millionen Franken in die kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Der Bund trägt rund zwei Drittel der Kosten, während die Kantone und Gemeinden ein Drittel beisteuern. Diese Mittel sind gut investiert: Eine erfolgreiche Integration hilft mit, Kosten zu sparen, beispielsweise im Sozialbereich (siehe Interviews auf Seite 16). Die Grundlage für die Programmfinanzierung durch den Bund ist im Ausländergesetz AuG (Art. 55) verankert.

Die Integration in der Schweiz funktioniert im Grossen und Ganzen gut. Dies zeigt unter anderem eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) aus dem Jahr 2012¹: Die grosse Mehrheit der Migrantinnen und Migranten nimmt aktiv am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teil. Die Schweiz kann sich auch im Vergleich mit anderen europäischen Staaten sehen lassen. Dennoch gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Beschäftigung: Drei von zehn Zugewanderten haben weder eine Berufslehre noch eine Mittelschule abgeschlossen. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind, ist diese Zahl etwas tiefer – nur ein Viertel steigt ohne Ausbildung ins Erwerbsleben ein. Bei den Schweizerinnen und Schweizern sind es 15 Prozent. Auch die Arbeitslosenquote ist bei Zugewanderten höher als bei der einheimischen Bevölkerung.

Gemeinsame Strategie in allen Kantonen

Um die Integration von Migrantinnen und Migranten weiter zu optimieren, haben sich der Bundesrat und die Kantonsregierungen auf eine gemeinsame Strategie geeinigt. In der ganzen Schweiz verfolgt die spezifische Integrationsförderung ab 2014 die gleichen Ziele. Auf ihnen bauen die mehrjährigen kantonalen Integrationsprogramme auf. Die KIP basieren auf drei Grundsätzen: Erstens soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Grundlage des Zusammenlebens sind die Werte, die in der Bundesverfassung festgehalten sind und für die gesamte Wohnbevölkerung gelten. Zweitens sollen sich Einheimische und Zugewanderte mit Achtung und Toleranz begegnen. Drittens sollen Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Chancen haben, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Drei Ebenen der kantonalen Integrationsförderung

Die kantonale Integrationsförderung wirkt auf folgenden Ebenen:

- 1. Integration in den Regelstrukturen.** Eine erfolgreiche Integrationsförderung findet vornehmlich in der Schule, in der Berufsbildung oder am Arbeitsplatz statt, also in den sogenannten Regelstrukturen. Staatliche Institutionen tragen zur Integration bei, indem sie ihre Dienstleistungen und Beratungsangebote so ausrichten, dass alle Personen sie nutzen können. Fremdsprachige Schulkinder können beispielsweise in der Regelstruktur «Schule» die lokale Sprache lernen. Diese Kurse werden aus dem ordentlichen Budget der Schule finanziert.
- 2. Spezifische Integrationsförderung.** Es gibt Situationen, in denen die Regelstrukturen den Bedarf nicht decken. Hier bietet der Staat spezifische Integrationsmassnahmen

¹ www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/news/2012/2012-02-14.html

an. Ein Beispiel: Ein 18-jähriger Eritreer, der in die Schweiz einreist, kann keine öffentliche Schule mehr besuchen. Für eine Lehre fehlen ihm jedoch die nötigen Sprachkenntnisse. Ausserdem hat er schulische Lücken. Deshalb absolviert er einen Kurs, der auf seine Bedürfnisse zugeschnitten ist. Das Berufsbildungszentrum an seinem Wohnort möchte Jugendliche wie ihn besser unterstützen können. Es bittet die kantonale Integrationsfachstelle dazu um fachliche Beratung.

3. Gegenseitiger Prozess. Integration ist ein gegenseitiger Prozess zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Es geht darum, aufeinander zuzugehen und sich auszutauschen. Spezifische Integrationsprojekte richten sich deshalb nicht nur an Zugewanderte, sondern auch an Schweizerinnen und Schweizer sowie an Behörden und Institutionen. Die Kantone haben beispielsweise die Aufgabe, alle Einwohnerinnen und Einwohner über die besondere Situation der Migrationsbevölkerung und über die Integrationspolitik zu informieren.

Die spezifische Integrationsförderung: drei Pfeiler, acht Förderbereiche

Bund und Kantone haben drei Pfeiler definiert, in denen spezifische Integrationsmassnahmen prioritär sind:

- 1. Information und Beratung:** Nur wer gut informiert ist, findet sich im Alltag zurecht, kann seinen Pflichten nachkommen und seine Rechte wahrnehmen.
- 2. Bildung und Arbeit:** Beides sind wichtige Voraussetzungen, damit Zugewanderte wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen können.
- 3. Verständigung und gesellschaftliche Integration:** Diese sind unabdingbar, damit das Zusammenleben funktioniert und alle am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können.

Innerhalb der drei Pfeiler haben Bund und Kantone acht Förderbereiche identifiziert, in denen die Regelstrukturen Lücken aufweisen und spezifische Integrationsmassnahmen nötig sind (siehe Abbildung unten). Für jeden dieser Förderbereiche wurden strategische Programmziele gesetzt. Diese sollen mit den kantonalen Integrationsprogrammen spätestens bis Ende 2017 erreicht werden (siehe Tabelle auf Seite 11).



- Flächendeckende Integrationsförderung mit den gleichen Zielen
- Bedarfsorientierte Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten, Behörden und die einheimische Bevölkerung
- Umsetzung mittels kantonalen Integrationsprogramme
- Optimale Abstimmung mit den Regelstrukturen

Förderbereich	Strategische Programmziele
1. Pfeiler: Information und Beratung	
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. • Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr, geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.²
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. • Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen. • Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.
Schutz vor Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. • Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.
2. Pfeiler: Bildung und Arbeit	
Sprache und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.
Frühe Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der Frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.
Arbeitsmarktfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.
3. Pfeiler: Verständigung und gesellschaftliche Integration	
Interkulturelles Dolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Dolmetschens.
Soziale Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

² Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Etablierte Förderbereiche weiterentwickeln

Einige Förderbereiche wie «Sprache und Bildung» sind bereits gut etabliert. Das bestehende breite Angebot an Sprachkursen in den Kantonen und Gemeinden (siehe Seite 20) wird mit den KIP qualitativ und quantitativ ausgebaut. Quantitativ, weil der Bedarf noch immer nicht gedeckt ist – derzeit leben in der Schweiz schätzungsweise 200 000 Personen, die sich nicht in einer der Landessprachen verständigen können.

Qualitativ, weil die Zugewanderten die neue Sprache rasch lernen sollen. Sie sollen das Erlernete sofort im Alltag anwenden können, zum Beispiel beim Einkaufen, am Arbeitsplatz oder am Elternabend in der Schule. Um die Qualität und die Wirkung der Sprachkurse zu verbessern, hat das Bundesamt für Migration das Sprachlernsystem *fide* ins Leben gerufen (siehe Seite 30).

Sprache ist jedoch nicht die einzige Voraussetzung für eine gute Integration. Wer in der Schweiz nicht oder nur ein paar Jahre zur Schule gegangen ist, hat es trotz guten Sprachkenntnissen schwer, in der Arbeitswelt Tritt zu fassen. Besonders ausländische Jugendliche im Familiennachzug sind davon betroffen.

Die Regelstrukturen, in diesem Fall die Berufsbildung und die Sozialversicherungen, stossen hier an Grenzen. Zwar gibt es in den Kantonen viele Massnahmen für einheimische und zugewanderte Stellensuchende, etwa Brückenangebote für Jugendliche. Einzelne Stellensuchende fallen jedoch durch die Maschen – und dies vielfach trotz hoher Motivation und einem grossen Potenzial an Fähigkeiten. Das gilt besonders für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Um einen chancengleichen Zugang zu den Angeboten zu haben, die allen offen stehen, wird die Integration dieser Gruppen vom Bundesamt für Migration unterstützt (siehe Seite 37).

Mit den KIP wollen das BFM und die Kantone erreichen, dass die bestehenden Arbeitsintegrationsmassnahmen noch wirksamer werden. Die Angebote sollen auch Migrantinnen und Migranten erreichen, die im Familiennachzug zuwandern. Hier ist die Mithilfe der Arbeitgebenden gefragt. Diese profitieren selber davon, wenn sie jugendliche Zugewanderte ausbilden: Die Unternehmen müssen weniger Personal im Ausland rekrutieren, wenn sie in der Schweiz genügend qualifizierte Arbeitskräfte finden.

Weitere bereits bestehende Bereiche, die auch in die KIP 2014–2017 aufgenommen und weiterentwickelt werden, sind die Beratungen durch die Kompetenzzentren Integration (siehe Seite 24) und das interkulturelle Dolmetschen (siehe Seite 25) sowie, auf lokaler Ebene, die soziale Integration in den Quartieren (siehe Seite 34).

Auf Herausforderungen reagieren

Bund und Kantone entwickeln mit den KIP auch neue Angebote. Sie reagieren damit auf Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderung ergeben.

• **Erstinformation:** Wer in die Schweiz kommt, soll sich möglichst rasch integrieren. Deshalb sollen alle Kantone und Gemeinden neu zuziehende Migrantinnen und Migranten direkt nach der Einreise begrüssen und sie über die Schweiz und ihre Rechte und Pflichten informieren. So können erste Integrationsschritte gezielt eingeleitet werden. Die Erstinformation wird in einigen Kantonen und Gemeinden bereits seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt. Mit den kantonalen Integrationsprogrammen wird in der ganzen Schweiz neu ein einheitlicher Standard eingeführt.

Beispiel: Frau P., eine Informatikerin aus Spanien, hat in der Schweiz Arbeit gefunden. Von ihrer Wohngemeinde erhält sie an einem persönlichen Gespräch eine Begrüssungsmappe in ihrer Sprache. So erfährt sie, wie die Gemeindeverwaltung funktioniert, welche Versicherungen sie abschliessen muss und welche Vereine in der Region aktiv sind.

• **Frühe Förderung:** Migrantenkinder lernen die Sprache und die Kultur der Schweiz rasch und spielerisch, wenn sie möglichst früh in Kontakt mit anderen Kindern kommen. Das fördert auch die Integration ihrer Eltern. Zu häufig lernen Kinder von Zugezogenen eine Landessprache jedoch erst im Kindergarten. Sie drohen deshalb einheimischen Kindern sprachlich und auch in der frühkindlichen Entwicklung hinterherzuhinken (siehe Interviews Seite 16). Migrantenfamilien sollen deshalb rechtzeitig bei der Integration ihrer Kinder unterstützt werden.

Beispiele: Ein Familientreff bietet regelmässig Gesprächsrunden für Eltern mit Migrationshintergrund an. Der Gesprächsleiter erläutert die Bedeutung der Frühen Förderung. Er hilft den Eltern dabei, ihre Kinder für eine Spielgruppe mit Sprachförderung anzumelden.

Eine Kita wird von vielen Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Die Kita-Leiterin lädt wenn nötig Übersetzerinnen zu den Elterngesprächen ein. Wenn ein Kind in seiner Entwicklung verzögert ist, organisiert sie gemeinsam mit den Eltern eine geeignete Therapie.

• **Schutz vor Diskriminierung:** Wer nicht diskriminiert wird, kann sich besser entfalten und zum Beispiel eine Arbeitsstelle finden, die den eigenen Fähigkeiten entspricht. Bund und Kantone anerkennen die Wichtigkeit des Schutzes vor Diskriminierung für die Integration. Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen sollen kompetent

beraten werden. Dies soll dazu führen, dass sich alle Menschen – ungeachtet ihrer Nationalität oder Herkunft – in der Schweiz willkommen und zu Hause fühlen.

Beispiel: K. muss sich am Arbeitsplatz immer wieder Bemerkungen über sein Herkunftsland und dessen angeblich «faule» und «dumme» Bevölkerung anhören. Er leidet dadurch an Schlafstörungen, seine Arbeitsleistungen sinken. Eine Beratungsstelle unterstützt ihn dabei, sich gegen diese Angriffe zu wehren.

Weitere Informationen unter www.kip-pic.ch



Integration in den Regelstrukturen

Gemeinsam ans Ziel

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Sie setzt voraus, dass verschiedene staatliche Institutionen eng zusammenarbeiten. Im Jahr 2013 wurden mehrere Studien und Projekte durchgeführt, um die einzelnen staatlichen Massnahmen noch besser aufeinander abzustimmen.

Wer in die Schweiz einwandert, soll rasch in der Arbeitswelt Fuss fassen oder eine Ausbildung absolvieren können. Dazu tragen auch gezielte Massnahmen und Angebote in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit bei. Damit sie Wirkung zeigen, müssen sie aber aufeinander abgestimmt sein. Das bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Institutionen.

Nationale Zusammenarbeit

Um die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zu optimieren, setzte der Bundesrat 2010 nationale Gremien ein, in denen Bund und Kantone vertreten sind (siehe Kasten Seite 15). Diese Gremien führten 2013 verschiedene ämter- und depar-tementsübergreifende Studien durch. Schwerpunkte waren

das interkulturelle Dolmetschen, der Übergang von der Schule in die nachobligatorische Ausbildung und die Vertiefung der Zusammenarbeit.

Interkulturelles Dolmetschen fördern

Für Zugewanderte, die noch keine Landessprache beherrschen, ist es oft schwierig, sich in besonderen Situationen zu verständigen. Hier kommen interkulturell Dolmetschende zum Einsatz. Sie tragen dazu bei, dass Anweisungen und Angebote verstanden werden und sich die Zugewanderten angemessen mitteilen können (siehe Seite 25). So können Missverständnisse vermieden und Erwartungen dargelegt werden. Interkulturelles Dolmetschen wird sehr unterschiedlich eingesetzt. In den Bereichen Bildung und Arbeitsmarktinteg-



ration ist diese Dienstleistung noch nicht stark verankert. Das BFM hat deshalb gemeinsam mit den IIZ-Partnern ein Projekt initiiert, um aufzuzeigen, wann es sinnvoll ist, interkulturell Dolmetschende einzusetzen, und was es braucht, damit solche Hilfestellungen stärker genutzt werden. Weiter wird untersucht, in welchen Institutionen die Qualität der Beratungen gestiegen ist, seit interkulturell Dolmetschende beigezogen werden. Nicht zuletzt werden Pilotprojekte in Bereichen durchgeführt, in denen diese Dienste bisher noch nicht zum Einsatz gekommen sind.

Den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern

Gegen Ende der obligatorischen Schulzeit beginnt die Suche nach einer Lehrstelle oder Ausbildung. Nicht allen Jugendlichen gelingt es, einen direkten Anschluss zu finden. Bund und Kantone möchten deshalb den Übergang von der Schule in die nachobligatorische Ausbildung – die sogenannte Nahtstelle I – verbessern. Ein besonderes Augenmerk gilt den Zwischenlösungen.

So werden im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Menge und die Vielfalt der bestehenden Zwischenlösungen erfasst. Untersucht wird zudem, wie die interinstitutionelle Zusammenarbeit unter den Akteuren in diesem Bereich funktioniert.

Die Integrationsförderung stärker einbinden

Unter der Federführung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurde eine Studie erarbeitet zum Thema «Formen interinstitutioneller Zusammenarbeit in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Typologie, Grundlagen zur Weiterentwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)». Die Studie empfiehlt, dass die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, die Sozialhilfe sowie die Institutionen der Berufsbildung und insbesondere der Integrationsförderung eng zusammenarbeiten sollen. Die Studie zeigte nämlich, dass die Integrationsfachstellen selten in den kantonalen IIZ-Gremien vertreten sind.

Auswirkungen der Zuwanderung untersuchen

Die Zuwanderung wirkt sich auf die ganze Gesellschaft aus. Über mehrere Jahre hinweg wird nun beobachtet, welchen Einfluss sie auf den Arbeits- und den Wohnungsmarkt, die Sozialversicherungen oder das Bildungswesen hat. Ziel ist, dass der Bund mit den Partnern aus den Kantonen und Gemeinden zusammenarbeitet, um auf die Herausforderungen angemessen zu reagieren.

Dazu hat der Bundesrat im März 2013 neue interdepartementale Gremien geschaffen: die Steuergruppe sowie den operativ

tätigen Ausschuss «Zuwanderung und Integration» (SZI/AZI). In diesen Gremien sind die Bundesstellen vertreten, die sich mit Zuwanderung und Integration befassen. Der Vorsitz liegt beim BFM. Beteiligt sind unter anderen das SECO, das SBFI, das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), die Fachstelle für Rassismuskämpfung (FRB) sowie das BSV. Die Partner aus den Kantonen und Gemeinden werden einbezogen.

Die Steuergruppe und der Ausschuss haben 2013 erstmals getagt. Im Vordergrund stand der Wissensaustausch zur Frage, wie sich Zuwanderung und Integration auf die Schweiz auswirken und wie die einzelnen Behörden ihre Integrationsmassnahmen besser koordinieren können.

Ein Beispiel dafür sind die Vorhaben des SBFI, des SECO und des BFM, um die Angebote zur beruflichen Qualifizierung sowie zur Anrechnung und Anerkennung von Bildungsleistungen zu verbessern. Diese Angebote sind zentral, um Zugewanderte erfolgreich in die Arbeitswelt und in das Bildungssystem zu integrieren. Das SBFI und das SECO haben Studien in Auftrag gegeben, während das BFM ein Pilotprojekt zur Nutzung der Potenziale von gut qualifizierten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen durchführt (siehe Seite 31). Die Schlussfolgerungen und integrationsrelevanten Empfehlungen der beiden Studien und des Pilotprojekts werden aufeinander abgestimmt, damit ein ganzheitliches Bild entsteht.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

Die IIZ ist eine gemeinsame Strategie im Bereich Bildungs- und Arbeitsmarktintegration. Auch die Zugewanderten sollen dadurch erfolgreich und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Erreicht wird dies unter anderem, indem die Massnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung, Sozialhilfe und Migration/Integration besser aufeinander abgestimmt werden. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit der öffentlichen Stellen, die für diese Bereiche zuständig sind, auf allen drei politischen Ebenen. Dafür wurden im November 2010 ein nationales IIZ-Steuerungsgremium, ein nationales IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium sowie eine IIZ-Fachstelle eingesetzt. Auch in den Kantonen bestehen kantonale IIZ-Strukturen und IIZ-Organisationen.

Mehr Informationen unter www.iiz.ch

Aus der Forschung

Integrationsförderung zahlt sich aus

Zugewanderte sollen sich in der Schweiz zurechtfinden und wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen. Ihre Kinder sollen ihre Fähigkeiten entfalten können. Dies sind wichtige Ziele der staatlichen Integrationsförderung. Doch lohnt sich diese überhaupt? Welche Kosten entstehen durch unzureichende Integration? Zwei Experten geben Auskunft.

Bildungserfolge dank Früher Förderung

*BFM: **Tobias Fritschi**, eine Studie aus Deutschland hat gezeigt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen Früher Förderung und späterem Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund. Was bewirkt die Frühe Förderung von Kindern unter drei Jahren?*

Prof. Tobias Fritschi: Die Studie hat untersucht, wie viele Kinder, die vor ihrem dritten Geburtstag in einer Kita betreut wurden, später das Gymnasium besuchen. Dabei kam heraus, dass Kinder aus benachteiligten Familien besonders vom Kita-Besuch profitieren. Einerseits wird in der Kita die Sprachentwicklung eines Kindes gefördert, und das Kind macht wichtige Erfahrungen, indem es mit anderen spielt oder bastelt. Andererseits fällt es den Erzieherinnen auf, wenn ein Kind zusätzliche Unterstützung braucht. Sie sehen auch, wenn in der Familie Probleme bestehen oder zum Beispiel Elternbriefe nicht verstanden werden.

Reicht es nicht aus, wenn ein Kind ab vier Jahren im Kindergarten gefördert wird?

Der Entwicklungsrückstand von Kindern aus benachteiligten Familien ist mit vier Jahren schon sehr gross. Auch werden allfällige Störungen und familiäre Probleme später erkannt. Wichtig ist der Übergang von der Frühen Förderung in den Kindergarten und in die Schule. Dort müssen die Förderimpulse und die Elternarbeit weitergeführt werden.

Was bringen Angebote für jugendliche und erwachsene Zugewanderte?

Einige Zugewanderte, die als Kleinkinder nicht erreicht wurden und in der Schule Mühe hatten, holen ihre berufliche Ausbildung später nach. Deshalb sind Angebote im Bereich der nachholenden Bildung wichtig für die berufliche Integration von Zugewanderten.

Sie waren Mitverfasser einer Studie zu den Kosten fehlender Integration in Deutschland. Sie zeigt auf, dass gut integrierte Zugewanderte seltener arbeitslos sind und netto mehr Geld in die Staatskasse einzahlen. Gut Integrierte sind jedoch nicht messbar gesünder. Hat die Integrationsförderung keine Wirkung auf die Gesundheit?

Wer sich im Spital nicht verständigen kann, wird möglicherweise falsch behandelt. Doch die Wirkung zum Beispiel von interkulturellem Dolmetschen im Gesundheitsbereich ist schwer messbar. Die erwähnte Studie hat jedoch gezeigt, dass sich gut Integrierte gesünder fühlen. Ich würde hier mit dem Ressourcenansatz des Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen argumentieren: Wenn ein Individuum keinen Zugang zum Gesundheitssystem und zu Bildung hat und sich nicht verständigen kann, kann es langfristig seine Möglichkeiten nicht ausschöpfen. Dasselbe gilt für die Diskriminierung bei der Stellensuche: Wer wegen seiner Herkunft oder seiner Hautfarbe nicht in Betracht gezogen wird, kann sein berufliches Potenzial nicht entfalten.

Gelten die Ergebnisse der beiden Studien auch für die Schweiz?

In Deutschland ist die zugewanderte Bevölkerung etwas anders zusammengesetzt als in der Schweiz, und prozentual gesehen hat es weniger Migrantinnen und Migranten. Doch die Kernaussagen der Studien lassen sich gut auf die Schweiz übertragen.

Investitionen in Sprache und Berufsbildung lohnen sich

BFM: Michael Morlok, Sie waren Ko-Autor einer Studie zu den Kosten fehlender Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz. Löhnen sich Integrationsmassnahmen finanziell?

Dr. Michael Morlok: Es lässt sich nicht immer berechnen, ob sich eine Massnahme finanziell lohnt. Doch die Kosten einer fehlenden Integration sind enorm hoch: Einerseits müssen Sozialhilfebeiträge entrichtet werden, wenn eine Person nicht erwerbstätig ist. Andererseits entgehen dem Staat Steuereinnahmen. Nehmen wir eine vierköpfige Flüchtlingsfamilie aus der Stadt Zürich als Beispiel. Wenn beide Eltern eine Erwerbsarbeit finden und gemeinsam 5 700 Franken im Monat verdienen, spart der Staat laut unseren Modellrechnungen über 50 000 Franken im Jahr.

Sie haben auch die Wirkung arbeitsmarktlicher Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (AMM) überprüft. Finden Zugewanderte rascher Arbeit, wenn sie an einer AMM teilnehmen?

Wir haben untersucht, ob Personen häufiger zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, wenn sie an einer AMM teilnehmen. Dazu haben wir die Anzahl Bewerbungen und Vorstellungsgespräche vor, während und nach der AMM gezählt. Wir haben dabei gesehen, dass alle AMM-Typen – mit Ausnahme der Praktika – dazu führen, dass die Teilnehmenden häufiger zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Bei Zugewanderten war diese Wirkung sogar doppelt so hoch. Personen, die geringere Chancen haben, eine Stelle zu finden, haben am meisten von den Massnahmen profitiert.

Lohnt es sich grundsätzlich, in die Sprachkenntnisse und die berufliche Bildung von Zugewanderten zu investieren?

Wer kaum über Sprachkenntnisse verfügt und keine in der Schweiz anerkannte Ausbildung hat, findet oft nur eine schlecht bezahlte Arbeit. Er oder sie arbeitet häufig temporär, auf Abruf oder mit einem Teilpensum, das nicht zum Leben reicht. Das heisst, dass eine solche Person zum Beispiel Ergänzungsleistungen oder Beiträge an die Krankenversicherung benötigt, um finanziell über die Runden zu kommen. Um Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen aufzubauen, braucht es Zeit. Dafür steigt die Chance auf eine sichere Arbeitsstelle. Bei Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben, lohnt es sich deshalb auf jeden Fall, in die berufliche und sprachliche Bildung zu investieren.



Prof. Tobias Fritschi, 1975, Ökonom, arbeitet seit 2009 an der Berner Fachhochschule als Projektleiter und Dozent. Zu seinen Schwerpunktthemen gehören soziale Kosten-Nutzen-Analysen, Bildungs- und Gesundheitsökonomie, Migration/Integration sowie Statistik/Ökonometrie.

Quellen:

Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland (2008):
www.buerobass.ch/pdf/2008/volkswirtschaftlicher_nutzen_fruehkindlicher_bildung_deutschland_kurzfassung%20_d.pdf

Kosten unzureichender Integration von ZuwanderInnen in Deutschland (2008):
www.buerobass.ch/pdf/2008/Kosten_unzureichender_Integration_ZuwanderInnen_D_Bericht.pdf



Dr. Michael Morlok, 1977, Ökonom, ist als Projektleiter bei B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung tätig. Zu seinen Schwerpunkten gehören die Themen Arbeitsmarkt und Migration, soziale Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung.

Quellen:

Evaluation der Arbeitsmarktlichen Massnahmen – Wirkung auf Bewerbungsverhalten und -chancen (2014):
www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/05435/index.html

Kosten und Nutzen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (2013):
www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/publiservice/berichte/integration.html
> Berichte zu vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen



Spezifische Integrationsförderung in den Kantonen

Abschluss des Schwerpunkteprogramms

Auch im Jahr 2013 unterstützte das BFM die spezifische Integrationsförderung in den Kantonen mit rund 13,4 Millionen Franken. Ab 2014 werden diese Bereiche im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gefördert.

Die Kantone führten im Jahr 2013 das bisherige Schwerpunkteprogramm weiter. Gleichzeitig bereiteten sie die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) vor, die 2014 gestartet sind (siehe Seite 9). Die meisten Mittel investierte das BFM in den Bereich Sprache und Bildung. Dieser erhielt 8,3 Millionen Franken. An den rund 5 000 Sprachförderangeboten, die mit Bundesmitteln mitfinanziert wurden, nahmen über 100 000 Personen teil. Für die Frühe Förderung hat das BFM 1,2 Millionen Franken eingesetzt. Das Ziel der Massnahmen bestand unter anderem darin, dass Familien mit Migrationshintergrund die Angebote stärker nutzen. Um fremdsprachige Kinder gezielt zu fördern, wurde auch die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher unterstützt.

Die 30 Kompetenzzentren Integration (KZI) informieren und beraten Zugewanderte, Arbeitgebende und Behörden und koordinieren deren Angebote. Im vergangenen Jahr erhielten sie rund 3 Millionen Franken.

Das BFM unterstützte auch die Vermittlungsstellen für interkulturelles Dolmetschen mit rund 1,1 Millionen Franken. Im Jahr 2013 wurden über 187 000 Dolmetschstunden geleistet.

Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration

Im Jahr 2013 arbeiteten die Kantone stärker mit den Gemeinden zusammen, um das Angebot an Sprachkursen zu optimieren und bekannter zu machen. Dadurch konnten sie die unterschiedlichen Zielgruppen noch besser erreichen. Die rund 4900 Angebote wurden von über 100 000 Personen genutzt. Das BFM hat sie mit gut 8,3 Millionen Franken unterstützt.

Wer sich verständigen kann, findet rascher eine feste Arbeitsstelle, kann sich weiterbilden und kommt im Alltag besser zurecht. Der Kontakt mit Behörden, mit der Schule oder auch einfach zu den Nachbarn fällt leichter, wenn man dieselbe Sprache spricht. Alle Zuwandernden sind angehalten, sich Kenntnisse einer Landessprache anzueignen. Die Kantone bieten hierfür eine breite Palette an Sprachkursen an.

Verschiedene Zielgruppen ansprechen

Migrantinnen und Migranten, die einen Sprachkurs besuchen wollen, bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Wer zuerst das lateinische Alphabet lernen muss, hat andere Bedürfnisse als jemand, der sich auf eine weiterführende Ausbildung vorbereitet. Ergänzende Bedarfsanalysen haben gezeigt, dass es zusätzliche Sprachkurse für Personen mit geringen Vorkenntnissen braucht. Auf dieser Grundlage haben die Kantone ihr Angebot erweitert. Der Kurs «Deutsch Plus» aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden zum Beispiel unterstützt die Teilnehmenden dabei, sich besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Kurs «Offene Tür» im Kanton Obwalden wiederum richtet sich an zugewanderte Frauen. Neben Sprachkenntnissen wird auch Wissen über das Schulsystem sowie über Gesundheit und Erziehung vermittelt.

Synergien nutzen

Im vergangenen Jahr stand die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Behörden sowie anderen Institutionen im Vordergrund. Der Kanton Uri etwa hat gemeinsam mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Kursmodule angeboten. Die meisten Sprachkurse werden heute in Datenbanken aufgenommen und auf Inter-

netplattformen veröffentlicht. So finden Zugewanderte rasch einen Kurs, der in ihrer Nähe angeboten wird und auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die Anbietenden wiederum können auf diese Weise Doppelspurigkeiten vermeiden.

In die Qualität investieren

Alle Kantone sind dabei, ihre Angebote im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (siehe Seite 9) zu professionalisieren und weiterzuentwickeln. Das Ziel besteht darin, die Sprachkurse nach dem Sprachförderkonzept fide auszurichten (siehe Seite 30).

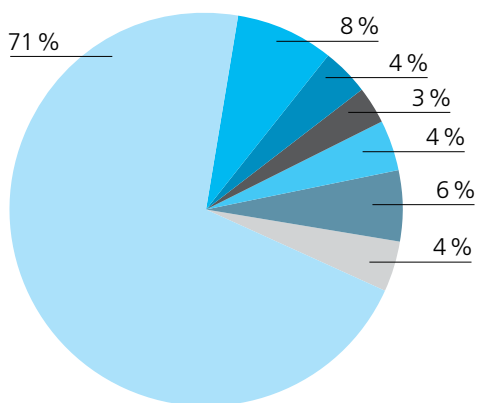
Angebote interregional vernetzen

In den Kantonen und Gemeinden besteht ein grosses Interesse an Sprachkursen für Zugewanderte. Viele haben eine enge Zusammenarbeit innerhalb des Kantons oder darüber hinaus aufgebaut und gemeinsame Websites mit Integrations- und Sprachkursen erstellt (siehe zum Beispiel www.integration-zentralschweiz.ch).

Basel Stadt: Deutsch lernen trotz gesundheitlicher Einschränkungen

Wer an chronischen Schmerzen leidet, ist oft nicht in der Lage, einen regulären Sprachkurs zu besuchen. Das Projekt «Deutsch für Migrantinnen und Migranten mit chronischen Schmerzen» schliesst hier eine Lücke. Es wurde 2009 von der Stiftung ECAP gemeinsam mit der Abteilung für Psychosomatik des Universitätspitals Basel lanciert. Das Hauptziel des Projekts besteht darin, dass sich die Teilnehmenden im Alltag, aber auch im Spital oder auf einem Amt besser verständigen können. Ausserdem gibt der Kurs diesen Menschen die Möglichkeit, die Isolation zu verlassen und zweimal pro Woche mit anderen Personen in Kontakt zu treten.

Sprachlernangebote



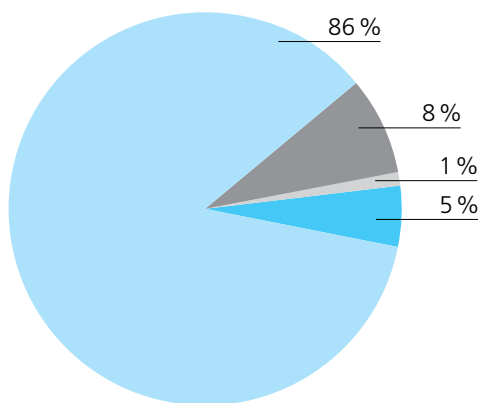
Sprachkurse	■
Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse	■
Elki-, Muki-, Vaki-Deutsch	■
Integrationskurse	■
Einstiegs-, Motivations-, Konversationskurse und Treffs	■
Massnahmen mit dem Ziel der sozialen Integration	■
Andere	■

Jura: Comunica – niederschwellige Französischkurse

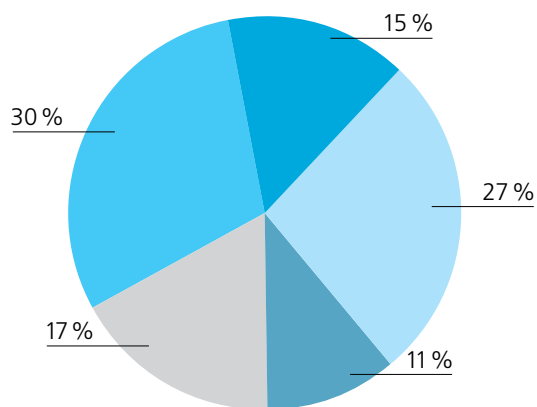
Zugewanderte, die Französisch lernen möchten, bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Das Programm Comunica vereinigt vier Anbieter von Sprachkursen, welche der Lerngeschwindigkeit und den Vorkenntnissen der Teilnehmenden Rechnung tragen. Die Sprachkurse finden zu unterschiedlichen Tageszeiten statt, um auch Schichtarbeitenden einen Besuch zu ermöglichen. Einige Bildungsstätten bieten zudem einen Kinderhüttedienst an. Die Kursmodule sind so aufeinander abgestimmt, dass die Teilnehmenden nach Bedarf das Modul oder den Anbieter wechseln können. Das kantonale Integrationsbüro koordiniert die Angebote und arbeitet dabei eng mit einer Institution für Erwachsenenbildung zusammen.



Niveaus der Sprachkurse



Finanzierungsanteile bei den Projekten



Sprachkurs Niveau A1 bis A2 (GER oder äquivalent)



Sprachkurs Niveau B1 (GER oder äquivalent)



Sprachkurs Niveau höher als B1 (GER oder äquivalent)



Sprachkurse (mehrere Niveaus)



Bund



Kantone



Gemeinden



Dritte



Teilnehmende



Frühe Förderung

Kleine Kinder und ihre Eltern stärken

Frühe Förderung begünstigt die Entwicklung kleiner Kinder und verbessert die Chancengleichheit. Kantone und Gemeinden haben auch 2013 ihre Angebote in diesem Bereich optimiert. Das BFM trug mit rund 1,2 Millionen Franken zu ihren Anstrengungen bei.

Die ersten Lebensjahre sind für den Erfolg von Kindern in der Schule und später im Berufsleben entscheidend. Doch nicht alle Eltern sind in der Lage, ihre kleinen Kinder vielseitig zu fördern. Vor allem sozial benachteiligte Familien, die oft einen Migrationshintergrund aufweisen, sind auf Unterstützung angewiesen. Oft kennen sie aber die Angebote nicht, die weiterhelfen könnten. Dazu gehören Elternberatungsstellen, Krabbel- und Spielgruppen oder Erziehungskurse. Deshalb haben Kantone und Gemeinden auch 2013 ihre Informationsbemühungen verstärkt, um diese Zielgruppe zu erreichen. Unterstützung brauchen auch die pädagogischen Fachkräfte. Weil Spielgruppen und Kitas zunehmend mehrsprachige Kinder aufnehmen, steht das Personal in den Bereichen Sprachförderung und Elternarbeit vor neuen Herausforderungen. Das Weiterbildungsangebot wurde in verschiedenen Kantonen entsprechend ausgebaut.

Nicht zuletzt gilt es, die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zu klären. Die verschiedenen Behörden und Institutionen, die mit Eltern und kleinen Kindern zu tun haben, sollen enger zusammenarbeiten. Deshalb haben sich auch 2013 verschiedene Kantone und Gemeinden daran gemacht, Konzepte zu erstellen und ganzheitliche Strategien zu entwickeln.

Die Wirkung der Frühen Förderung ist wissenschaftlich erwiesen: Kinder, die früh gefördert wurden, haben es im Kindergarten einfacher, sind in Schule und Lehre erfolgreicher und besuchen öfter ein Gymnasium (siehe Interviews Seite 16). Fehlende Anregungen in der frühen Kindheit führen hingegen zu Entwicklungsrückständen. Diese lassen sich später auch mit gezielten pädagogischen Massnahmen nicht vollständig aufholen. Die Investitionen zahlen sich somit langfristig für die ganze Gesellschaft aus.

Winterthur: Begegnungsorte für Eltern und Kleinkinder

In den Winterthurer Elki-Treffs können Mütter und Väter neue Kontakte knüpfen und sich über Erziehungs- und Alltagsfragen austauschen. Eine Gesprächsleiterin unterstützt sie bei Bedarf mit Informationsmaterial. Bei grossen sozialen oder gesundheitlichen Problemen vermittelt sie Kontakte zu spezialisierten Beratungsstellen. Während die Erwachsenen diskutieren, entdecken die Kleinen neue Spiele und Materialien. Sie lernen dabei, sich in einer Gruppe zu bewegen, und erhalten wichtige Anregungen. Um die älteren Geschwister kümmert sich eine Erzieherin. Das Angebot findet an verschiedenen Orten während zwei Stunden pro Woche statt. Es richtet sich vor allem an sozial benachteiligte Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Deutschkenntnisse sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen unter www.familienstaerken.ch

Neuenburg: Bücher im Park

Nicht alle Eltern lesen ihren Kindern Geschichten vor oder gehen mit ihnen in die Bibliothek. Dabei wäre dies sehr wichtig, denn wer früh mit der Schrift in Kontakt kommt, hat es später in der Schule leichter. Deshalb gehen die Mitarbeiterinnen des Vereins PIP (Illetrismus-Prävention bei Vorschulkindern) mit Bilderbüchern in den Park. Die Geschichten wecken die Neugier und den Wissensdurst der Jüngsten. Gleichzeitig können die Eltern angesprochen und auf die Bedeutung des (Vor-)Lesens hingewiesen werden. Der Verein PIP arbeitet zudem mit Kitas und anderen Institutionen zusammen, um das Lesen zu fördern. Für sein Engagement erhielt er 2012 den Neuenburger Integrationspreis «Salut l'Etranger».

Weitere Informationen unter www.pip-ne.ch

Vielfältige Aktivitäten für ein breites Publikum

Die Kompetenzzentren Integration (KZI) tragen dazu bei, dass sich Migrantinnen und Migranten rasch im Schweizer Alltag zurechtfinden können. Sie informieren und beraten auch Behörden, Fachleute und Arbeitgebende, organisieren Veranstaltungen und leisten Öffentlichkeitsarbeit. Der Bund unterstützte die KZI 2013 mit rund 3 Millionen Franken.

In den 30 kantonalen, regionalen und kommunalen KZI finden Arbeitgebende Rat, wenn sie zum Beispiel für ihre Mitarbeitenden einen Sprachkurs suchen. Zugewanderte erhalten Hilfe beim Ausfüllen von Formularen oder können sich über das kantonale Schulsystem informieren. Neben telefonischen oder persönlichen Beratungen halten die KZI Informationsmaterial für verschiedene Zielgruppen bereit und führen Veranstaltungen durch.

Die KZI bieten auch Projektbegleitungen an, etwa für Migrantenorganisationen, und setzen eigene Projekte um, unter anderem in den Bereichen Frühe Förderung und Spracherwerb. Nicht zuletzt arbeiten sie immer enger mit Behörden, Schulen und anderen Regelstrukturen zusammen. Für die einzelnen Leistungsbereiche werden konkrete Jahresziele gesetzt und regelmässig überprüft.

Eine Herausforderung besteht nach wie vor darin, die unterschiedlichen Zielgruppen, beispielsweise ältere Migrantinnen und Migranten, zu erreichen. Weiter soll die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den Gemeindebehörden verbessert werden.

Mit ihren vielfältigen Aktivitäten und ihrem Netz lokaler Zweigstellen erreichen die KZI ein breites Publikum und leisten kompetente Arbeit im Integrationsbereich.

Einige Beispiele aus dem Jahr 2013

Kanton Bern: Im «SprachSofa» des KZI Thun-Oberland können Zugewanderte ungezwungen ihre Deutschkenntnisse verbessern. Sie sprechen über Ernährung, das Schul- und Berufsbildungssystem oder die Schweizer Politik, aber auch über das Leben in ihrem Herkunftsland und in der neuen Heimat. Während sich die Erwachsenen austauschen, vergnügen sich die Kleinen in der Spielgruppe und lernen ebenfalls Deutsch. Die Spielgruppe wird von einer ausgebildeten Leiterin mit Migrationshintergrund geführt.

Kanton Tessin: Um den ganzen Kanton abzudecken, arbeitet das KZI mit vier lokalen Partnerorganisationen zusammen. Ein klarer Schwerpunkt liegt bei den Informationen für neu Zuziehende. Zudem finden Gemeinden und Behörden kompetente Ansprechpersonen, wenn sie bei der Integration von Zugewanderten Unterstützung benötigen.

Kanton Basel-Stadt: In vielen Unternehmen arbeiten Menschen unterschiedlicher Herkunft. Was können Geschäftsleitung, Personalverantwortliche und Vorgesetzte tun, damit die Zusammenarbeit im Betrieb gelingt? Das KZI Basel-Stadt berät sie und zeigt auf, wie sie das Potenzial von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund optimal nutzen können. Es führt auch betriebsinterne und -externe Veranstaltungen für Zugewanderte über die Arbeitswelt und das Leben in der Schweiz durch.

Interkulturelles Dolmetschen

Verstehen und verstanden werden

Die 13 Vermittlungsstellen für interkulturelles Dolmetschen wurden 2013 vom BFM mit 1,1 Millionen Franken unterstützt. Gerade im Gesundheitswesen ist ihre Dienstleistung wichtig. Deshalb arbeiten das BFM und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in diesem Bereich eng zusammen.

Um eine fremde Sprache zu lernen, braucht es Zeit. Wer die lokale Sprache noch nicht gut beherrscht, hat häufig Mühe, eine ärztliche Diagnose zu verstehen oder ein Elterngespräch in der Schule zu führen. Viele Zugewanderte sind in solchen Situationen überfordert. Oft kommt es deshalb zu Missverständnissen. Diese können vermieden werden, denn mittlerweile stehen in der Schweiz fast 2 000 qualifizierte interkulturell Dolmetschende zur Verfügung. Sie übersetzen in über 100 Sprachen.

Seit Jahren werden diese Fachleute an Schulen, in Spitälern oder auf Sozialämtern eingesetzt. Wenn komplexe Sachverhalte erklärt oder Entscheide getroffen werden müssen, sind Dolmetschende gefragt, die auch den kulturellen Hintergrund der Zugewanderten kennen. So können Migrantinnen und Migranten ihre Erwartungen und Ängste zum Ausdruck bringen. Sie verstehen auch, was von ihnen erwartet wird.

Hohe Qualitätsansprüche

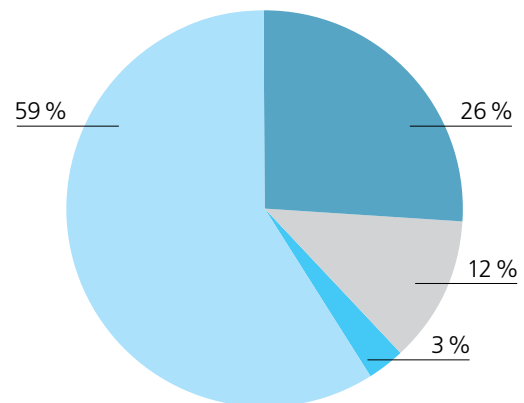
Nach wie vor ist das Gesundheitswesen mit 110 464 Einsatzstunden (59%) der wichtigste Abnehmer dieser Dienstleistung. 26 Prozent der Einsatzstunden wurden bei Sozialdiensten und 12 Prozent in Bildungseinrichtungen geleistet.

3 Prozent der Stunden verteilen sich auf die übrigen Bereiche.

Für die Vermittlungsstellen sind Kundenzufriedenheit und Qualitätssicherung zentral. Die interkulturell Dolmetschenden bilden sich deshalb regelmässig weiter und nehmen an Supervisionen teil. Im Jahr 2013 wurden 60 Prozent der Einsatzstunden von Dolmetschenden geleistet, die über ein INTERPRET-Zertifikat verfügen (siehe Kasten auf Seite 26). Die finanziellen Beiträge des BFM an die Vermittlungsstellen für interkulturelles Dolmetschen werden dafür eingesetzt, die Professionalität weiter zu steigern.

Jedes Jahr werden mehr Einsatzstunden von interkulturell Dolmetschenden gebucht. Zwischen 2012 und 2013 stieg die Anzahl Stunden um 15 000 auf über 187 000. Dies zeigt, dass Institutionen und Fachleute vom Nutzen des Angebots zunehmend überzeugt sind. Interkulturelles Dolmetschen hilft auch mit, Kosten zu sparen: Anweisungen werden genau verstanden, und Unklarheiten können rasch beseitigt werden. Anfang 2014 wurden die kantonalen Integrationsprogramme KIP lanciert (siehe Seite 9). Damit geht die Verantwortung für die Vermittlungsstellen vom BFM an die Kantone über.

Einsatzstunden nach Bereichen



Gesundheit	110 464 Std.
Soziales	48 515 Std.
Bildung	23 199 Std.
Andere Bereiche	5 001 Std.

INTERPRET – eine professionelle Dachorganisation

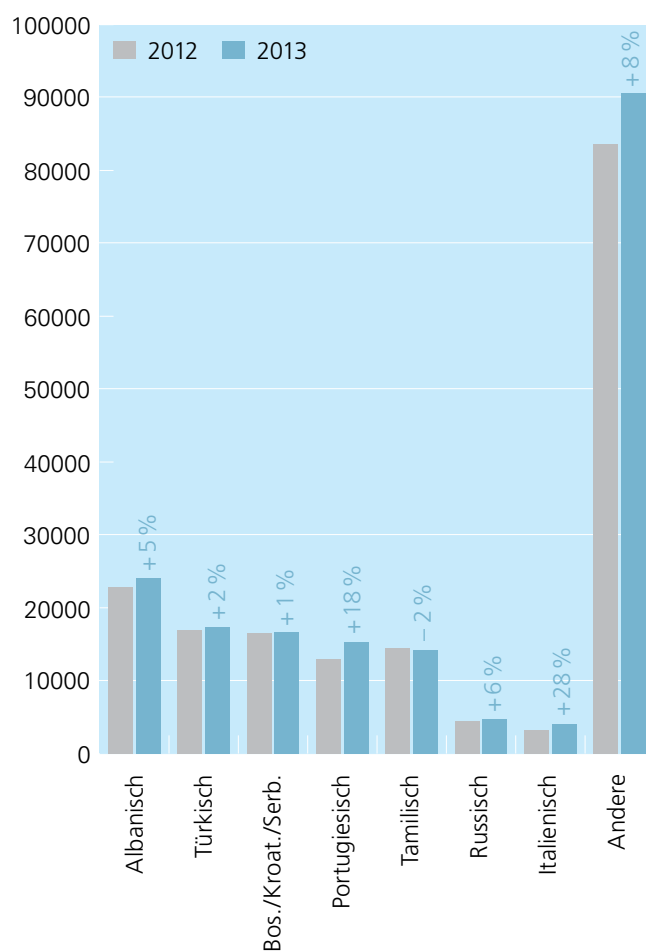
INTERPRET, die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, ist ein unabhängiger Verein. Er ist der nationale Dachverband der interkulturell Dolmetschenden sowie der Vermittlungsstellen und Ausbildungsinstitutionen. Seit 2004 verleiht INTERPRET ein Zertifikat. Dieses bescheinigt, dass die zertifizierten interkulturell Dolmetschenden den praktischen Anforderungen von Einsätzen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich gewachsen sind. Das Zertifikat erhält in der Regel, wer zwei Ausbildungsmodule erfolgreich abgeschlossen hat, über ausreichende Sprachkompetenzen verfügt und mindestens 50 Stunden Praxiserfahrung nachweisen kann. Zusammen mit der Qualifizierungsstelle «IDEA sagl» sorgt INTERPRET für eine hohe Qualität des interkulturellen Dolmetschens.

2013 fanden 47 Dolmetsch-Sprachprüfungen statt. Zusätzlich wurden verschiedene Anerkennungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden 91 INTERPRET-Zertifikate ausgestellt. 11 Kandidierende haben sich zusätzlich qualifiziert und den Eidgenössischen Fachausweis erhalten. 42 Prozent der 1998 Dolmetschenden, die 2013 im Einsatz waren, verfügen über ein Zertifikat von INTERPRET. Sie leisteten 60 Prozent der Übersetzungsstunden.

Für weitere Informationen: <http://trialog.inter-pret.ch>

Einsatzstunden nach Sprachen 2013

Albanisch	24 019 Std.
Türkisch	17 399 Std.
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	16 660 Std.
Portugiesisch	15 339 Std.
Tamilisch	14 261 Std.
Russisch	4 785 Std.
Italienisch	4 093 Std.
Andere	90 623 Std.
Total	187 179 Std.







Programme und Projekte von nationaler Bedeutung des Bundes

Integrationsförderung weiterentwickeln

Der Bund finanziert Programme und Projekte von nationaler Bedeutung, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und damit die Integrationsförderung weiterzuentwickeln. Die Projekte werden vom BFM und von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) unterstützt. 2013 setzte das BFM zusammen mit der EKM insgesamt 6 Millionen Franken dafür ein.

Die Programme und Projekte von nationaler Bedeutung des BFM ergänzen die kantonalen Integrationsprogramme KIP (siehe auch Seite 9). Sie bezwecken, Instrumente zur Qualitätssicherung oder Wirkungskontrolle zu entwickeln sowie mit innovativen Projekten neue Lösungsansätze zu erproben. Ausserdem sollen Lücken im bestehenden Angebot geschlossen werden. Das Ziel besteht darin, schweizweit qualitativ gute, für alle erreichbare Angebote aufzubauen. Die beteiligten Akteure, beispielsweise Behörden, Schulen, Beratungsstellen und Vereine, sollen intensiver zusammenarbeiten und ihre Angebote koordinieren. Das BFM unterstützte 2013 insgesamt 103 Projekte.³ Auf den folgenden Seiten werden Bandbreite und Ziele der Programme und Projekte von nationaler Bedeutung anhand einiger wichtiger Beispiele aufgezeigt.

Programme und Projekte von nationaler Bedeutung der EKM

Die EKM führte ihre beiden Programme «Periurban» und «Citoyenneté» weiter. Im Programm «Periurban» werden Bemühungen zum besseren Zusammenleben im ländlichen Raum gefördert. Beteiligt sind insgesamt 50 Gemeinden in 7 Kantonen. An einem nationalen Praxistag haben 150 beteiligte und interessierte Personen Erfahrungen ausgetauscht und darüber diskutiert, wie das Projekt weitergeführt werden könnte. Das Projekt «Periurban» startete im Jahr 2008. Die dritte und letzte Phase wird 2016 beginnen. 2013 wurden auch die Projekte im Bereich «Citoyenneté» weiterentwickelt. Unter diesem Titel fördert die EKM Vorhaben, die Zugewanderten neue Möglichkeiten eröffnen, sich an der Gestaltung ihres Umfelds zu beteiligen. Die EKM unterstützte im Berichtsjahr 13 neue Projekte und führte 25 Projekte weiter. Mehr Informationen zu den Aktivitäten der EKM finden sich im Jahresbericht «Migration im Fokus».⁴

³ Der Anhang zum Jahresbericht 2013 enthält einen Überblick über die Programme und Projekte von nationaler Bedeutung des Bundes. Er wird elektronisch publiziert unter: www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/publiservice/berichte/integration.html > Jahresberichte «Integrationsförderung des Bundes»

⁴ EKM-Jahresbericht 2013: www.ekm.admin.ch > Publikationen & Stellungnahmen > Jahresberichte

Nationale Standards für Sprachkurse

«fide | Deutsch, Français, Italiano in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen» ist ein System zur erfolgreichen Sprachförderung von Zugewanderten. Mit dem handlungsorientierten Ansatz lernen Fremdsprachige rasch, sich im Schweizer Alltag zu verständigen. 2013 haben sich rund 700 Sprachkursleitende mit fide vertraut gemacht. Das BFM investierte im Berichtsjahr 1 Million Franken in fide.

Wer nach dem fide-Ansatz Deutsch lernt, kann das Gelernte bereits nach der ersten Lektion anwenden. Anhand von Szenen aus dem täglichen Leben lernen die Teilnehmenden, wie man einen Arzttermin vereinbart, ein Gerät zur Reparatur bringt oder ein Formular ausfüllt.

Rund 700 Sprachkursleitende haben 2013 an über 40 Einführungsveranstaltungen in allen Landesteilen mehr über fide erfahren. Sie begrüßten, dass mit fide erstmals systematische Instrumente zur Verfügung stehen, die auf den Schweizer Alltag ausgerichtet sind. Ende 2014 startet die modulare Ausbildung für Lehrkräfte, die mit einem Zertifikat als Sprachkursleitende im Integrationsbereich abgeschlossen wird. 2013 begannen zahlreiche Sprachkursanbieter, nach dem fide-Ansatz zu arbeiten. Damit landesweit die gleichen Standards bei der Anwendung für fide gelten, wird ein Qualitätssicherungskonzept erarbeitet.

Zugewanderte müssen ihre Sprachkenntnisse zuweilen dokumentieren, zum Beispiel bei der Arbeitssuche. Bis jetzt gibt es jedoch keinen Sprachtest, der sich auf den Alltag in der Schweiz bezieht. Deshalb hat das BFM 2013 die Entwicklung eines Sprachnachweises und eines Sprachenpasses in Auftrag gegeben. Der Nachweis bescheinigt, dass sich die betreffende Person auf Deutsch verständigen kann. Der Sprachenpass soll auf einfache Weise zeigen, wie die Sprachkenntnisse erworben wurden.

Weitere Informationen unter www.fide-info.ch

Im Alltag lernen

R. ist stark erkältet und hat Husten. Sie steht in der Apotheke und sucht nach einem Medikament. Die Apothekerin fragt, ob der Husten trocken sei oder ob sie Schleim absondere. R. versteht nicht – zuckt mit den Schultern. Die Apothekerin hakt nach, imitiert trockenen Husten, worauf beide Frauen lachen müssen. Und R. nickt. «Ja, ja, trocken.» Sie erhält ein Medikament und fragt, wie oft sie das nehmen müsse. Die Antwort «3x täglich» wird sofort verstanden. «Vor den Mahlzeiten» ist für R. aber zu schwierig. Worauf sie zuerst leicht verlegen lacht, dann aber nachfragt: «Wie bitte?». Die Apothekerin drückt es einfacher aus: «Nehmen Sie es dreimal pro Tag vor dem Essen.»

Ein normales Verkaufsgespräch in einer Apotheke? Nicht ganz. R. hat wirklich Husten, die Apothekerin und die Apotheke sind echt. Doch rund um die beiden steht eine ganze Deutschklasse und beobachtet. Denn dieses Beratungsgespräch ist einer der letzten Schritte einer Unterrichtssequenz mit fide.

Moni Nielsen, Sprachkursleiterin an der AOZ Zürich. Ihr Erfahrungsbericht mit fide ist im Rundbrief Nr. 65/2013 des Arbeitskreises für Deutsch als Fremdsprache (AkDaF) erschienen.

Berufliche Integration

Den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen rascher eine Arbeitsstelle finden, die ihren Fähigkeiten entspricht. Um dies zu erreichen, hat das BFM mehrere Projekte initiiert und im Jahr 2013 rund 500 000 Franken dafür eingesetzt.

Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ist es oft schwierig, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Mit verschiedenen Projekten will das BFM Hürden abbauen und Erkenntnisse darüber gewinnen, wie die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe verbessert werden kann.

Coaching für Traumatisierte

2013 wurde das letzte von drei Pilotprojekten zur beruflichen Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich abgeschlossen. Kernelement des Programms, das 2009 begann, war ein individuelles Job Coaching. Diese Unterstützung ist nötig, weil Traumatisierte oft unter körperlichen und psychischen Problemen leiden, die sie nicht nur im Alltag belasten, sondern auch die Arbeitssuche erschweren. Erste Ergebnisse zeigen, dass das Job Coaching in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Ärzten und Behörden den Erfolg erhöht. Von insgesamt 110 Teilnehmenden hat ein Drittel eine Arbeitsstelle gefunden. Weitere 50 Prozent haben ein Praktikum absolviert und damit ihre Chancen verbessert, in den Arbeitsmarkt einzustiegen. Das Pilotprojekt wurde von Nichtregierungsorganisationen umgesetzt. In Zürich wurde das spezifische Job Coaching in das kantonale Integrationsprogramm (KIP) aufgenommen.⁵

«Potenziale nutzen – Nachholbildung»

Dieses Projekt sieht vor, gut qualifizierte anerkannte Flüchtlinge so in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dass die Stelle ihren beruflichen Qualifikationen entspricht. Die drei Organisationen Stiftung AOZ Zürich, Arbeitsgestaltung Ostschweiz sowie HEKS Westschweiz wurden mit der Umsetzung beauftragt. Die Organisationen führen mit jedem Teilnehmenden ein detailliertes Assessment durch. Anschliessend legen sie fest, was unternommen werden muss, damit die Diplome und Berufserfahrungen anerkannt werden. Falls nötig, suchen sie nach geeigneten Weiterbildungsangeboten. Später werden die Teilnehmenden bei der Stellensuche begleitet. Die drei Organisationen arbeiten dabei eng zusammen. 2013 wurde ein Monitoring erarbeitet, welches sicherstellt, dass die Erfahrungen in konkrete Empfehlungen einfließen. Dadurch sollen die Anerkennungsprozesse optimiert werden. Das Pilotprojekt wird 2018 abgeschlossen.

Studie zur Erwerbsquote

Das BFM hat erstmals eine Studie⁶ in Auftrag gegeben, welche die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in einem langjährigen Längsschnitt untersucht. Dabei wird ihre Erwerbsbeteiligung über einen Zeitraum von zehn Jahren nachgezeichnet und untersucht, welche Faktoren zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Ende 2013 zeigten die quantitativen Zwischenergebnisse, dass die Erwerbsbeteiligung im genannten Zeitraum steigt. Für den qualitativen Teil der Studie wurden auch Arbeitgeber befragt. Die Gesamtstudie wurde im Mai 2014 veröffentlicht. Aus den Erkenntnissen sollen konkrete Massnahmen entwickelt werden, um Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

⁵ Mehr Informationen unter:
Projekt AOZ: www.stadt-zuerich.ch/aoz
Stiftung Integration für alle: www.fondation-ipt.ch
Projekt SAH/AFK Zürich: www.sah-zh.ch/angebote-im-ueberblick/ponte/

⁶ Link zur Studie: www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/publiservice/berichte/integration.html > Berichte zu vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen

Aufnahme und Integration von Flüchtlingsgruppen

Ein Pilotprogramm für besonders schutzbedürftige Personen

2013 ist das Pilotprogramm für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingsgruppen aus Kriegsgebieten angelaufen. Bis 2016 sollen insgesamt rund 500 besonders verletzte Personen in der Schweiz Zuflucht finden. Das BFM und die Aufnahmekantone haben ein spezielles Integrationsprogramm für diese Flüchtlingsgruppen erarbeitet.

Im September 2013 beschloss der Bundesrat, das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen zu unterstützen, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren können. Angesichts der Situation in Syrien entschied der Bundesrat, zuerst Flüchtlingsgruppen aus diesem Konfliktgebiet einreisen zu lassen. Die erste Gruppe traf im November 2013 im Kanton Solothurn ein. Den Antrag auf das dreijährige Pilotprogramm hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) gestellt. Bis 2016 wird das BFM mit insgesamt 12 Millionen Franken zur Integration dieser Personen beitragen.

Zusammenarbeit mit dem UNHCR ...

Wer für dieses Pilotprogramm ausgewählt wird, ist bereits vom UNHCR als Flüchtling anerkannt. Das BFM führt vor Ort oder per Video Befragungen durch, um sicherzustellen, dass die Schweizer Kriterien der Asylgewährung eingehalten werden. Die Gruppen umfassen jeweils rund 30 Personen, die besonders verletzt sind: Unter ihnen sind viele Frauen, Kinder und Verletzte.

... und den Kantonen

Acht Kantone haben sich bisher bereit erklärt, Flüchtlingsgruppen aufzunehmen. Sie entwickelten gemeinsam mit dem BFM ein spezielles Integrationsprogramm, damit die Neankömmlinge möglichst rasch in der Schweiz Fuss fassen und wenn nötig medizinische Hilfe erhalten. Das Programm ist in vier Phasen gegliedert.

Die erste Phase beginnt bereits im Abreiseland mit einer sogenannten «Pre-Departure Cultural Orientation», um die Flüchtlinge auf ihr Leben in der Schweiz vorzubereiten. In mehrtägigen Kursen erhalten sie Informationen, etwa über die Gesellschaft, das Bildungs- und Gesundheitssystem und

den Arbeitsmarkt. Sie erfahren, welche Rechte und Pflichten sie haben und wie das Integrationsprogramm aufgebaut ist. In einem zweiten Schritt reisen die Flüchtlinge in die Schweiz. Die ersten Tage verbringen sie in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum. Hier werden sie befragt, registriert und medizinisch untersucht.

Ein neues Leben aufbauen

Anschliessend ziehen sie in eine Gemeinschaftsunterkunft in ihrem Wohnkanton, wo sie rund sechs Monate bleiben. Dieser Aufenthalt ermöglicht eine intensive Betreuung. Sie reicht von der medizinischen Behandlung über Sprachunterricht und die Einschulung von Kindern und Jugendlichen bis zu Coaching und Berufsberatung für die Erwachsenen. Für jeden Flüchtling wird ein verbindlicher individueller Integrationsplan erstellt. Sobald geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht, findet in einer vierten Phase der Umzug in die Wohngemeinde statt. Es ist alles andere als einfach, an einem fremden Ort ein neues Leben aufzubauen. Damit der Neustart möglichst erfolgreich verläuft, begleitet ein Coach die Flüchtlinge während rund zwei Jahren. Er erarbeitet mit ihnen den individuellen Integrationsplan und zeigt auf, welche Erwartungen an die Flüchtlinge bestehen und welche Unterstützungsangebote ihnen helfen. Kranken und traumatisierten Personen hilft er, die geeignete Therapie zu organisieren. Nicht zuletzt hält er die Familien dazu an, ihre Kinder optimal zu fördern und ihnen zu einem guten Einstieg in die Schule zu verhelfen.

Bewährtes mit Neuem verknüpfen

Das Programm gründet auf bereits bestehenden Angeboten für Migrantinnen und Migranten in den Kantonen. Unter Umständen sind aber zusätzlich Massnahmen nötig, zum Beispiel Therapieplätze für Menschen mit Kriegstraumata. Sie werden von den Kantonen bereitgestellt und vom Bund mitfinanziert. Das Pilotprogramm wird während der ganzen Dauer von Fachpersonen begleitet. Nach dem Ende im Jahr 2016 wird es von einer externen Stelle evaluiert.

Zwangsheiraten

Schutz und Beratung verbessern

Das BFM und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützen gemeinsam Massnahmen gegen Zwangsheiraten, damit Betroffene besser geschützt und beraten werden können.

Seit dem 1. Juli 2013 ist das Bundesgesetz über «Massnahmen gegen Zwangsheiraten» in Kraft. Dank diesem Gesetz können unter Zwang geschlossene Ehen sowie Ehen mit Minderjährigen von Amtes wegen angefochten werden.

Doch ein Gesetz allein reicht nicht aus, um Betroffene wirksam zu schützen. Am 14. September 2012 verabschiedete der Bundesrat ein umfassendes Programm gegen Zwangsheiraten, das die Bereiche Prävention, Beratung, Schutz und Weiterbildung umfasst und bis 2017 dauert. Für die Umsetzung sind das BFM und das EBG verantwortlich. Das BFM beteiligt sich mit insgesamt 2 Millionen Franken an der Finanzierung des Programms.

Die insgesamt 18 Projekte sind bewusst unterschiedlich ausgerichtet. In den nächsten fünf Jahren werden regionale «Netzwerke gegen Zwangsheiraten» entstehen. Fachleute und Beratungsstellen aus verschiedenen Bereichen (häusliche Gewalt, Jugendbetreuung, Integration, Familienplanung etc.) sollen sich koordinieren, damit sich durch diese Zusammenarbeit Betroffene besser beraten und schützen lassen können. Es wurden hierzu Workshops und Bildungsmodule angeboten, erweitert und neu entwickelt, die von verschiedenen Zielgruppen besucht oder übernommen werden können. Informationsmaterialien wie Flyer, Broschüren oder Online-Tools in verschiedenen Sprachen werden eingesetzt. Um Betroffenen Mut zu machen, sich an Fachstellen zu wenden, stehen Instrumente wie Ausstellungen, ein Dokumentarfilm sowie Publikationen zur Verfügung. Diese können zum Beispiel von Schulklassen, Einzelpersonen, Vereinen und Organisationen genutzt werden. Fachpersonen, (potenziell) Betroffenen und ihrem Umfeld steht auch ein Coaching zur Verfügung.



Das eigene Quartier neu gestalten

Verschiedene Wohngebiete in der Schweiz haben mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Um ihre Lebensqualität aufzuwerten, setzt der Bund zusammen mit Kantonen, Städten und Gemeinden das Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten» um. Im Jahr 2013 wendete das BFM dafür 230 000 Franken auf.

Nicht immer fühlt sich eine Quartierbevölkerung in ihrer Umgebung wohl. Wenn Mieter häufig wechseln oder eine gemeinsame Sprache fehlt, ist es schwierig, nachbarschaftliche Kontakte aufzubauen. Oft fehlen Kindern und Jugendlichen Spielplätze und Treffpunkte für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Solche Umstände können zu sozialen Spannungen führen.

Das Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten» wurde ins Leben gerufen, um die Wohnqualität in Quartieren mit besonderen Herausforderungen zu verbessern. Entwicklungen, wie sie im Ausland zu beobachten sind, soll vorgebeugt werden. Seit 2008 unterstützt das Programm Städte und Agglomerationsgemeinden, solche Prozesse in Gang zu bringen. Bedingung ist, dass die verschiedenen Akteure, beispielsweise Gemeindebehörden, Liegenschaftsverwaltungen und Bevölkerung, zusammenarbeiten. Es ist jedoch nicht immer einfach, die Wohnbevölkerung in einen echten, konstruktiven Mitwirkungsprozess einzubinden. Wie das erreicht werden kann, zeigt das Quartier «Les Libellules» in der Genfer Vorortsgemeinde Vernier (siehe Kasten). Während der ersten vierjährigen Pilotphase (2008–2011) hat das Programm «Projets urbains» elf Gemeinden finanzielle und technische Unterstützung geboten. In der zweiten Pilotphase (2012–2015) sind zehn Gemeinden beteiligt. Im Rahmen des Programms fördert der Bund auch den landesweiten Erfahrungsaustausch zwischen den Projektgemeinden. Im September 2013 fand deshalb eine Tagung zum Thema «Sich integrieren, sich engagieren: Partizipation im Projet urbain» statt.

Weitere Informationen unter www.projetsurbains.ch

Von «Les Libellules» zu «Les Nouvelles Libellules»

In der Siedlung «Les Libellules» der Genfer Vorortsgemeinde Vernier sind zahlreiche Menschen von Armut betroffen. Viele leben allein und bleiben nicht lange dort. Unter den Nachbarn gibt es häufig Konflikte. Als das Programm «Projets urbains» ausgeschrieben wurde, nutzte die Gemeinde die Gelegenheit und reichte das Projekt «Les Nouvelles Libellules» ein. Zu den Zielen gehören die Förderung des sozialen Zusammenhalts, die Verbesserung des Images des Quartiers sowie die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an dessen Neugestaltung. Eigentümerin der Wohnblöcke, in denen rund 2 500 Haushalte leben, ist eine Stiftung. Sie unterstützt die Erneuerung des Quartiers, indem sie die Wohnungen umfassend sanieren lässt, kleine Studios zu grösseren Familienwohnungen zusammenlegt und mehrere Pavillons für gemeinschaftliche Aktivitäten errichtet. So entstehen eine Ludothek, eine Bibliothek, ein betreuter Jugendtreffpunkt oder ein Raum für Kunstausstellungen. Auch die Stadtgärtnerei beteiligt sich am Prozess: Sie legt die künftige Gestaltung des Quartierparks gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern fest.

2013 wurden die Bedürfnisse der Mieterschaft in einer schriftlichen Befragung erhoben. Über ein Fünftel der 2 500 Haushalte schickte einen ausgefüllten Fragebogen an die Projektleitung zurück. Zudem wurden in Workshops Vorschläge und Ideen entwickelt. Eine Sozialarbeiterin, die im Herbst 2012 für das Projekt angestellt wurde, unterstützt die Quartierbevölkerung dabei, ihren Lebensraum neu zu gestalten.

Mehr Informationen unter www.leslibellules.ch





Integrationspauschale

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rasch integrieren

Im Jahr 2013 zahlte der Bund 35,3 Millionen Franken, um die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu fördern. Die Kantone setzten die Mittel für die berufliche und soziale Integration ein.

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bleiben langfristig in der Schweiz. Deshalb ist es wichtig, dass sie rasch an ihrem neuen Wohnort Fuss fassen. Der Bund bezahlt den Kantonen pro anerkannten Flüchtling und pro vorläufig aufgenommene Person eine Integrationspauschale von 6 000 Franken.⁷ Sie wird als einmaliger Betrag ausgerichtet, wenn eine Person als Flüchtling anerkannt oder wenn die vorläufige Aufnahme angeordnet wird.

Das Ziel besteht darin, diese Migrantinnen und Migranten so rasch wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen zu ermöglichen, eine Landessprache zu erlernen. Personen, die grosse gesundheitliche Probleme haben oder kleine Kinder betreuen, können nicht immer sofort eine Stelle antreten. Sie werden bei ihrer sozialen Integration unterstützt und sollen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ins Berufsleben einsteigen.

Berufliche und soziale Integration

Die Kantone führten die bestehenden Massnahmen und Projekte im Wesentlichen weiter und bauten das Angebot aus. Immer häufiger erarbeiteten sie individuelle Integrationspläne. In der Regel findet zuerst eine Potenzialabklärung mit den Betroffenen statt. Sie werden anschliessend persönlich betreut. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt der Fokus vermehrt auf der beruflichen Grundausbildung und Qualifizierung. Dazu gehört oft ein Sprachkurs auf einem höheren Niveau (B1/B2).

Im Weiteren verstärkten verschiedene Kantone die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, zum Beispiel Schulen, Arbeitgebern, RAV oder Berufsberatungen. Dadurch können die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnehmen oder Brückenangebote nutzen.

⁷ Siehe Art. 18 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, VIntA; SR 142.205

Beispiele aus den Kantonen

Im **Kanton Aargau** startete im Oktober 2013 das Pilotprojekt «Fachberatung und Unterstützung für Migrantinnen und Migranten mit erweiterten Qualifikationen». Das Pilotprojekt dauert bis Dezember 2015 und wird in Zusammenarbeit mit «ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau» organisiert. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhalten Informationen zu Qualifizierungs- oder Anerkennungsverfahren. Dabei werden sie von einem Coach begleitet. Wenn nötig werden sie auch ergänzenden Weiterbildungsmaßnahmen zugewiesen. Ein individuelles und bedarfsgerechtes Coaching trägt dazu bei, dass die Teilnehmenden das gewählte Verfahren erfolgreich abschliessen und eine Stelle finden können, die ihren beruflichen Qualifikationen entspricht.

Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen: Zahlen und Fakten

Im Jahr 2013 stellten 21 465 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Dies waren 7 166 Gesuche weniger als im Vorjahr (–25,0 %). Im Verlauf des Berichtsjahres 2013 wurden 23 966 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, d.h. 975 (–3,9 %) weniger als im Jahr 2012.

3 167 Personen wurde in der Schweiz Asyl gewährt (2012: 2 507, + 26,3 %).⁸ 1 883 stammten aus Eritrea, 184 aus Somalia, 181 aus der Türkei, 162 aus Syrien, 150 aus Sri Lanka, je 92 aus dem Irak und Afghanistan, 78 aus dem Iran, 57 aus Äthiopien und 36 Personen aus China; die übrigen verteilten sich auf andere Länder. 3 432 Personen wurden vorläufig aufgenommen (inkl. vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, + 66,6 %); hier stellten Staatsangehörige aus Afghanistan (627), Syrien (577) und Eritrea (534) die grössten Anteile.

Per Ende Dezember 2013 hielten sich insgesamt 29 825 anerkannte Flüchtlinge (8 529 mit Ausweis B und 21 296 mit Ausweis C) und 22 639 vorläufig Aufgenommene in der Schweiz auf. Darunter sind 18 290 vorläufig aufgenommene Personen und 4 349 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Begriffsdefinition siehe Glossar Seite 48).

Siehe Asylstatistik 2013 des BFM:

www.bfm.admin.ch/content/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/jahr/2013/stat-jahr-2013-kommentar-d.pdf

⁸ Bei den Asylgewährungen handelt es sich bei 2 303 Personen um Familiennachzug und -zusammenführungen und bei 864 Personen um übrige positive Entscheide.

Zu den Asylgewährungen werden nicht nur die erstinstanzlichen Entscheide, sondern auch positive Entscheide nach Wiedererwägungsgesuchen oder nach Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht gezählt.

2013 konnten im **Kanton Obwalden** acht Personen einen vom Schweizerischen Roten Kreuz durchgeführten Pflegekurs absolvieren, der an die Zielgruppe angepasst wurde. Die dazugehörigen Praktika und die anschliessende Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt finden 2014 statt.

Die Stiftung Job Service im **Kanton Neuenburg** wurde 2013 damit beauftragt, fünf Personen dabei zu begleiten, ihren individuellen Integrationsplan umzusetzen. Das Ziel bestand darin, einen Ausbildungsplatz bzw. eine Anstellung zu finden. Die Stiftung wurde Mitte der 80er-Jahre gegründet. Sie unterstützt Jugendliche dabei, nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle zu finden. Dabei kann sie sich auf gute Kontakte zur Arbeitswelt stützen. Von Vorteil ist, dass die Stiftung im gleichen Gebäude untergebracht ist wie zahlreiche KMU.

Sprachförderung

Wer sich in die Arbeitswelt integrieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen will, muss sich in der lokalen Sprache verständigen können. Auch 2013 wurden in den Kantonen Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaus und mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Viele anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sprechen jedoch eine Sprache, welche nicht auf dem lateinischen Alphabet basiert. In diesen Fällen muss als Erstes die Schrift erlernt werden. Einige Kantone intensivierten die Sprachförderung vor dem Stellenantritt, um den Betroffenen einen optimalen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Andere Kantone hingegen setzten die Arbeitserfahrung an den Anfang: Personen mit geringen Sprachkenntnissen nahmen bereits an beruflichen Integrationsmassnahmen teil.

Weitere Entwicklung

Seit dem 1. Januar 2014 sind die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) in Kraft. Für die Erarbeitung der KIP haben die Kantone unter anderem erhoben, welcher Bedarf an Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besteht und welche Angebote bereits vorhanden sind. Die Schwerpunkte der Massnahmen haben sich nicht verändert: Nach wie vor sollen diese Personen rasch die lokale Sprache erlernen und in die Arbeitswelt einsteigen.

Die Ziele und Massnahmen in den Kantonen sind sehr ähnlich. Grosse Unterschiede gibt es hingegen bei der Organisation und bei den Zuständigkeiten. Während sie die KIP erarbeiten, haben viele Kantone die Gelegenheit genutzt, um die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren zu optimieren und die Angebote besser aufeinander abzustimmen. Durch die KIP haben die Kantone ihr Angebot zum Teil auch stärker auf die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen ausge-

richtet. Die betroffenen Personen werden bei der Umsetzung ihres Integrationsplans vermehrt individuell begleitet.

Im Rahmen der KIP sollen Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene früher, systematischer und individueller ergriffen werden. Einige Kantone haben beschlossen, bestehende Integrationsmassnahmen neu für diese Zielgruppe zu öffnen.

Integrationsmassnahmen

Die Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge wurden zum Teil speziell für diese Zielgruppen entwickelt. Es gehören aber auch Angebote der Regelstrukturen dazu, wie etwa arbeitsmarktliche Massnahmen, Berufsbildungsangebote oder Angebote der Sozialdienste.

Die Integrationsmassnahmen lassen sich grob in fünf Bereiche einteilen. Einzelne Angebote können dabei einen Beitrag zu mehreren Integrationszielen leisten. Sie können beispielsweise sowohl der beruflichen wie auch der sozialen Integration dienen.

- **Sprachförderung:** Alphabetisierungskurse, Sprachkurse mit unterschiedlichen Niveaus, Intensivsprachkurse, berufsspezifische Sprachkurse etc.
- **Förderung der beruflichen Integration:** Basisausbildung (Grundkompetenzen), (Aus-)Bildungsangebote, fachspezifische Weiterbildungen, Weiterbildungsangebote für Frauen, Brückenangebote für Jugendliche, Praktikumsplätze, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, geschützte Arbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen, diverse spezifische Beschäftigungsprogramme etc.
- **Förderung der sozialen Integration:** Themenspezifische Kurse zur sozialen Integration, frauenspezifische Kurse, Kinderbetreuungsplätze etc.
- **Beratungsangebote:** Anlauf- und Beratungsstellen, Standortbestimmung und individuelles Coaching (Case-Management), Integrationskurse, Angebote zur Vermittlung von Alltagswissen und Informationen über das Leben in der Schweiz etc.
- **Weitere Massnahmen:** Spezialangebote für physisch und psychisch belastete (z.T. traumatisierte) Personen, Informationsveranstaltungen zum Thema Integration, Sensibilisierung der Arbeitgebenden, interkulturelles Dolmetschen, psychosoziale Begleitung, Mentoring etc.

Erwerbstätigkeit

Der Zugang von vorläufig Aufgenommenen zum Arbeitsmarkt wurde 2007 mit Artikel 85 Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer auf Gesetzesstufe erleichtert. Die kantonalen Behörden können den vorläufig Aufgenommenen, unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage, eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Damit wurde auch der Inländervorrang aufgehoben. Personen, denen die Schweiz Asyl gewährt oder die sie als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen hat, werden eine Erwerbstätigkeit sowie der Stellen- und Berufswechsel bewilligt.

Per Stichtatum 31. Dezember 2013 betrug die Erwerbsquote der erwerbsfähigen⁹ anerkannten Flüchtlinge mit einem Aufenthalt von maximal fünf Jahren in der Schweiz im Durchschnitt 13,6 Prozent. Die Erwerbsquote der erwerbsfähigen vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit einem Aufenthalt bis sieben Jahre in der Schweiz betrug durchschnittlich 36,8 Prozent, jener der vorläufig aufgenommenen Personen mit einem Aufenthalt bis sieben Jahre in der Schweiz betrug 39,5 Prozent (siehe Interviews auf Seite 16).

Zur Information über den Zugang der vorläufig Aufgenommenen zum schweizerischen Arbeitsmarkt siehe auch: www.bfm.admin.ch/content/dam/data/bfm/integration/berichte/va-flue/info-va-arbeitsmarkt-d.pdf



Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen

Verbindlichkeit von Anfang an

Wer in die Schweiz einwandert, muss sich in der neuen Umgebung zurechtfinden.

Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen helfen dabei, diesen Lernprozess verbindlich zu planen. Im Jahr 2013 haben zehn Kantone davon Gebrauch gemacht.

Die kantonalen Integrationsprogramme (siehe Seite 9) sehen vor, Zugewanderte mit besonderem Förderbedarf gezielt zu unterstützen und sie spätestens nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zuzuweisen. Dazu werden zum Teil Integrationsvereinbarungen oder -empfehlungen eingesetzt, die zum Beispiel den Besuch eines Alphabetisierungs- oder Sprachkurses ausdrücklich festhalten.

Wegen der Personenfreizügigkeit können die Kantone Zugewanderten aus EU-/EFTA-Staaten nur Integrationsempfehlungen abgeben. Integrationsvereinbarungen mit Zugewanderten aus Drittstaaten sind hingegen bindend: Wer diese einhält, hat

bessere Chancen, vorzeitig eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Wird die Vereinbarung nicht eingehalten und liegen Widerrufsgründe nach Art. 62 AuG vor, kann die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung verweigert werden. Negative Sanktionen sind laut den Kantonen nur in ganz wenigen Fällen nötig, um die Vereinbarung umzusetzen. Nur für religiöse Betreuungspersonen ist eine Integrationsvereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen in der ganzen Schweiz ausländerrechtlich vorgeschrieben (Art. 7 VIntA). In allen anderen Fällen bestimmen die Kantone selber, wie sie vorgehen wollen.

Umsetzung von Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen in den Kantonen

	Anzahl Vereinbarungen	Anzahl Empfehlungen	Wichtigste Zielgruppen ¹⁰				
			Neuzuziehende Personen		Familiennachzug		Vorläufig aufgenommene Personen
			Drittstaaten	EU/EFTA	Drittstaaten	EU/EFTA	
AG	154		●		●		●
BL	4	827	●	●	●	●	
BS	46		●		●		
GL	27				●		
GR	38	85	●	●	●	●	
LU	189		●		●		
SG	357		●		●		●
SH	60				●		
SO	355				●		
TG	134				●		●

¹⁰ Ob eine Integrationsvereinbarung bzw. -empfehlung abgeschlossen wird, hängt von den individuellen Integrationsvoraussetzungen (insbesondere Personen ohne oder mit geringen Sprachkenntnissen) und dem Alter (insbesondere Jugendliche) ab.



Integrationsdialog

TAK-Dialoge «Arbeiten» und «Aufwachsen» auf Kurs

Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) hat 2013 den Integrationsdialog «Aufwachsen» lanciert. Im Integrationsdialog «Arbeiten», der seit 2012 besteht, zog sie zusammen mit den Partnern eine positive Zwischenbilanz. Das BFM spielt in den Dialogen eine tragende Rolle.

Es ist die Aufgabe der Zugewanderten, sich möglichst rasch in die Gesellschaft zu integrieren. Damit dies gelingt, braucht es die Mitwirkung der ganzen Gesellschaft. Auch die Privatwirtschaft und die öffentlichen Institutionen spielen eine wichtige Rolle. Deshalb hat die Tripartite Agglomerationskonferenz – die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden – nach der zweiten Nationalen Integrationskonferenz von 2011 beschlossen, die öffentlich-private Zusammenarbeit zu verstärken. Sie initiierte einen Dialog, um die Integration von Migrantinnen und Migranten gemeinsam zu verbessern.

Die TAK wählte drei Themen für den Dialog: «Arbeitswelt», «frühe Kindheit» und «gesellschaftliche Verständigung». Die privaten Gesprächspartner sind hauptsächlich Verbände und Organisationen, die in den drei Bereichen eine Schlüsselrolle spielen. Die Dialogpartner haben sich Ziele gesetzt, die sie bis zur dritten Nationalen Integrationskonferenz 2016 erreichen wollen, und konkrete Projekte initiiert.

Als Erstes wurde Ende Oktober 2012 der Dialog zur Integration am Arbeitsplatz aufgenommen. Im November 2013 folgte der Start des Dialogs zur Gesundheit in der frühesten Kindheit. Der Dialog zur gesellschaftlichen Verständigung wird 2015 lanciert.

Dialog «Arbeiten – Chancen geben, Chancen nutzen»: Positive Zwischenbilanz

Am Dialog über die Integration am Arbeitsplatz beteiligen sich neben den staatlichen Dialogpartnern (Bundesamt für Migration, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband)

zahlreiche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Dazu gehören der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Baumeisterverband, GastroSuisse sowie die Gewerkschaften Unia und Travail.Suisse. Hotelleriesuisse stiess 2013 neu dazu. Das Forum für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie die Schweizerische Flüchtlingshilfe vertreten die Anliegen der ausländischen Bevölkerung. Die Dialogpartner trafen sich Ende 2013 zu einer Zwischenbilanz. Sie hatten im Oktober 2012 15 Ziele in den drei Aktionsfeldern «Information und Sensibilisierung», «Sprache und Bildung» sowie «Arbeitsmarktintegration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen» vereinbart. Insgesamt sind sie gut unterwegs, um diese Ziele zu erreichen. Bilanz gezogen wurde auch über die drei Projekte, welche Organisationen der Arbeitswelt zum Start des Dialogs lancierten (siehe Kasten auf Seite 44).

Engere staatlich-private Zusammenarbeit: Staat und Wirtschaft haben 2013 ihre Zusammenarbeit intensiviert. So trafen sich Integrationsfachstellen und Organisationen der Arbeitswelt auf kantonaler und kommunaler Ebene, um Informationen auszutauschen und Bedürfnisse abzuklären. Gemeinsam organisierten sie betriebsinterne Anlässe für neu zugezogene ausländische Arbeitskräfte, Rundgänge an Berufsmessen für Eltern mit Migrationshintergrund sowie Diskussionsveranstaltungen und Fachtagungen zur Integration am Arbeitsplatz.

Erweiterte staatliche Angebote: Kantone und Gemeinden

haben 2013 die Erstinformation für neu Zugewanderte ausgebaut und mehr praxisbezogene Sprachkurse angeboten. Zudem haben sie die Beratungsleistungen für Arbeitgebende weiterentwickelt. Um anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, haben Bund, Kantone und Gemeinden verschiedene Pilotprojekte durchgeführt oder lanciert (siehe auch Seite 31).

Potenzial ausländischer Fachkräfte nutzen: Der Integrationsdialog «Arbeiten – Chancen geben, Chancen nutzen» nimmt die Anliegen der Fachkräfteinitiative des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) auf. Deren Ziel ist es, das Potenzial an Fachkräften mit Migrationshintergrund verstärkt auszuschöpfen.

Mehr Informationen: www.dialog-integration.ch/arbeiten

Erfolgreiche Projekte der Privatwirtschaft

- Die Sozialpartner des Bauhauptgewerbes engagierten sich stark in der Sprachförderung. Ihr erfolgreiches Pilotprojekt «Deutsch auf der Baustelle» vom Wintersemester 2012/13 wurde bis Ende 2015 verlängert. Die Deutschkurse wenden das Sprachlernsystem fide an, welches das BFM entwickeln liess (siehe Seite 30). Bauarbeiter, die einen Semesterkurs in der Freizeit besuchen und erfolgreich abschliessen, erhalten eine Lohnprämie von 750 Franken. Die Kosten übernimmt der paritätische Fonds der Sozialpartner im Bauhauptgewerbe. Das Modell soll 2014 auf die Westschweiz übertragen werden («le français sur le chantier»).
- GastroSuisse behandelt seit 2013 die Themen Integration und interkulturelle Kommunikation in der Ausbildung von Betriebsleitenden im Gastgewerbe breiter. 2014 prüfen die Dialogpartner, wie die Themen Integration und Schutz vor Diskriminierung stärker in die Weiterbildung von KMU-Führungskräften einfließen können.
- Der Schweizerische Gewerbeverband hat ein Merkblatt für KMU erstellt, um diese über Integrations- und Diskriminierungsfragen zu informieren. Dieses legte er seiner Verbandszeitung bei. Insgesamt könnten die Verbandsmedien stärker für die Informationsarbeit genutzt werden. Zu diesem Zweck werden die Dialogpartner enger zusammenarbeiten.

Dialog «Aufwachsen – gesund ins Leben starten»: Vielversprechender Kick-off

Bekommt eine Frau in der Schweiz ein Kind, wird sie von vielen Seiten unterstützt. Während der Schwangerschaft und der Geburt wird sie von Fachpersonen begleitet, die im Notfall rasch eingreifen können. Ist das Baby auf der Welt, kommt eine Hebamme zu Mutter und Kind nach Hause. Später können sich die frisch gebackenen Eltern an die Mütter- und Väterberatung sowie an die Stillberatung wenden. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin untersuchen den Säugling regelmässig.

Die jungen Familien geniessen somit eine gut ausgebaute medizinische Versorgung. Entsprechend ist die Gesundheit von Wöchnerinnen und Neugeborenen im Durchschnitt erfreulich gut. Doch nicht alle können gleichermassen von diesen Angeboten profitieren. Studien belegen, dass Mütter und Säuglinge mit Migrationshintergrund weniger gesund sind als Schweizer Wöchnerinnen und ihre Babys. Die Unterschiede beginnen schon während der Schwangerschaft: Migrantinnen haben häufiger Komplikationen als einheimische Frauen. Auf der Kinderintensivstation hat es prozentual mehr Kinder von Zugewanderten als solche von Schweizerinnen. Sogar das Sterberisiko ist bei den Babys und Müttern bestimmter Nationalitäten höher.

Zugang zu medizinischen Angeboten verbessern: Unterstützende Angebote wie die Hebammenbetreuung oder die Mütter- und Väterberatung werden nicht von allen Gruppen gleich genutzt, oder sie greifen unterschiedlich gut. Einfach lässt sich das nicht erklären. Doch eins steht fest: So wie Eltern für ihr Kind möglichst das Beste wollen, will auch die Gesellschaft dafür sorgen, dass alle Neugeborenen möglichst stark und gesund ins Leben starten.

Hier setzt der Integrationsdialog «Aufwachsen – gesund ins Leben starten» an. Ausser den TAK-Mitgliedern gehören ihm die Berufsverbände der medizinischen und familienunterstützenden Fachleute an. Die Dialogpartner haben sich im November 2013 zum ersten Mal getroffen. Sie haben sich auf vier strategische Ziele geeinigt:

- 1) Unabhängig von ihrer Herkunft kennen alle Familien die medizinischen und familienunterstützenden Angebote in ihrer Region.
- 2) Familien mit Migrationshintergrund nutzen diese Angebote ebenso wie Schweizer Familien.
- 3) Die Anbietenden aus dem Gesundheitsbereich werden im Umgang mit Vielfalt unterstützt.
- 4) Die Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Familienberatung und Integrationsförderung sind miteinander vernetzt. Sie kennen ihre jeweiligen Angebote.



Es gibt bereits einzelne Projekte, die sich speziell der Gesundheit von werdenden Müttern und Kleinkindern mit Migrationshintergrund widmen. Dazu gehören Geburtsvorbereitungskurse für Migrantinnen (siehe Kasten).

Konkrete Empfehlungen: Die Dialogpartner haben an der Kick-off-Veranstaltung 2013 zudem eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese formuliert konkrete Empfehlungen, um die oben stehenden Ziele zu erreichen.

Der Integrationsdialog «Aufwachsen» trägt dazu bei, die bundesstaatliche Strategie «Gesundheit 2020» umzusetzen. Der Schwerpunkt dieser Strategie liegt unter anderem bei der Chancengleichheit. Sie wurde an der ersten Nationalen Gesundheitskonferenz im September 2013 von allen wichtigen Organisationen des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik unterstützt.

Mehr Informationen:

www.dialog-integration.ch/aufwachsen

Kanton Waadt: Geburtsvorbereitung für Zugewanderte in über 20 Sprachen

Der Verein Pan-Milar bietet Geburtsvorbereitungskurse mit interkulturell Dolmetschenden an. Dadurch erfahren die schwangeren Frauen in ihrer eigenen Sprache, was bei einer Geburt geschieht. Sie lernen auch, wie sie ihr Neugeborenes am besten versorgen. Den Kurs können sie allein, mit ihrem Partner oder mit einer anderen Vertrauensperson besuchen.

Die Migrantinnen werden von Fachleuten auf das Angebot aufmerksam gemacht, zum Beispiel im Spital, in der Integrationsfachstelle oder von einer interkulturellen Dolmetscherin. Die Kurskosten liegen je nach Einkommen zwischen 20 und 100 Franken. Derzeit finden die Kurse rund 20 Mal pro Jahr in Renens, Lausanne und Yverdon statt. Das Angebot wird auf weitere Städte ausgeweitet. Ähnliche Kurse gibt es auch in den Kantonen Genf und Bern. Die Kurse werden vom Kanton anerkannt und unterstützt.

Fazit

Mit dem vorliegenden Jahresbericht legt das BFM Rechenschaft darüber ab, wo und wie es 2013 die Integration der Zugewanderten mit konkreten Projekten und Massnahmen gefördert hat. Ein grosser Teil der Mittel wurde an die Kantone ausgerichtet. Die Berichterstattung von Kantonen, Projektträgerschaften und anderen Bundesstellen bilden die Grundlage des Berichts.

2013 unterschrieb das BFM mit allen 26 Kantonen Programmvereinbarungen und gab damit grünes Licht für die Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP 2014–2017). Ab 2014 sind die Kantone für die Umsetzung der Integrationsförderung zuständig. Dabei werden sie einheitliche Ziele verfolgen. Die KIP tragen dazu bei, die Integrationsförderung in den Kantonen zu systematisieren. Schweizweit wird damit das Angebot harmonisiert. Gleichzeitig verfügen die Kantone jedoch über genügend Spielraum, um die lokalen und regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Bund und Kantone stehen bei der Umsetzung im engen Austausch und stimmen ihre Aufgaben aufeinander ab.

Mit den Programmvereinbarungen nach Subventionsgesetz hat das BFM zusammen mit den Kantonen ein sinnvolles Instrument etabliert, um die Bundesbeiträge an die Integrationsförderung strategisch zu steuern. Die Herausforderungen in der laufenden Programmperiode werden darin bestehen, die Umsetzung der Programme partnerschaftlich zu begleiten, ein Controlling zu gewährleisten und insgesamt auf eine bessere Wirkung der Programme hin zu arbeiten. Einige Entwicklungen sind heute schon absehbar:

- Die Qualitätssicherung wird eine wichtige Rolle spielen. Im Bereich der Sprachförderung hat das BFM das System fide entwickelt. Während des Berichtsjahres haben die Kantone gemeinsam mit dem BFM begonnen, fide umzusetzen. Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung von interkulturell Dolmetschenden hat die Fachorganisation INTERPRET neue modulare Angebote entwickelt. In anderen Förderbereichen ist die Entwicklung der Qualitätsinstrumente noch nicht so weit gediehen; letztere sind auch nicht in allen Förderbereichen gleichermaßen notwendig. In den neuen Förderbereichen der Erstinformation und des Diskriminierungsschutzes zum Beispiel geht es vorerst darum, Erfahrungen zu sammeln. Bund und Kantone wollen im Laufe der Programmperiode daher schrittweise vorgehen und bestehende Instrumente überprüfen, neue Instrumente testen und so die Qualität gemeinsam weiter erhöhen.

Das BFM wird die Kantone auch dabei unterstützen, Wirkungsanalysen und Evaluationen durchzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse bekannt zu machen.

- Eine verstärkte Koordination der einzelnen Angebote und der Abbau von Hürden tragen ebenfalls wesentlich dazu bei, die Wirkung der Integrationsförderung zu verbessern. Handlungsbedarf besteht hier in erster Linie im Bereich der Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Diese Personen kommen in der Regel mittellos in die Schweiz und sind von Anfang an sozialhilfeabhängig. Das BFM hat auch im Berichtsjahr eine Reihe von Pilotprojekten und Untersuchungen zur Situation dieser Gruppe weitergeführt. Aufgrund der Bedarfsüberprüfungen im Rahmen der KIP und durch neuere Untersuchungen wissen das BFM und die Kantone nun besser, wo administrative Hürden bestehen und wie diese abgebaut werden können. Diese Arbeiten sollen mit der laufenden Neustrukturierung des Asylwesens koordiniert werden.
- Am 4. September 2013 hat der Bundesrat beschlossen, während der nächsten drei Jahre 500 besonders verletzte Flüchtlinge aus Kriegsgebieten aufzunehmen. Deren Integration wird nun mit einem speziellen Integrationsprogramm gefördert. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Dieses Pilotprojekt wird durch ein Monitoring begleitet. Dadurch lassen sich nach Abschluss erstmals Aussagen über den Integrationsverlauf einer grösseren Gruppe machen und entsprechende Lehren daraus ziehen. Die Erkenntnisse sollen in die allgemeine Integrationsförderung der kantonalen Integrationsprogramme übertragen werden.



Glossar

Anerkannte Flüchtlinge

Flüchtlinge sind gemäss Art. 3 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

Ausländer/Ausländerinnen, Migrantinnen/Migranten, Zugewanderte, Personen mit Migrationshintergrund

Die Begriffe werden im vorliegenden Bericht weitgehend synonym verwendet. Das Bundesrecht stellt auf die Nationalität ab und verwendet den Begriff Ausländer/-innen.

Erster Arbeitsmarkt

Als Erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet, in dem öffentliche und private Unternehmen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten.

Frühe Förderung

Mit Früher Förderung werden Familien mit Kindern im Vorschulalter mit geeigneten Massnahmen gestärkt. Ziel ist, Kindern eine möglichst gute Ausgangslage für ihren Lebensweg zu bieten. Es werden Angebote und Massnahmen unterstützt, welche den Lern- und Entwicklungsprozess von Kindern von der Geburt an bis zum Kindergarteneintritt unterstützen und damit die Chancengleichheit verbessern. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien sowie aus Familien mit Integrationsdefiziten profitieren von Früher Förderung.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Vom Europarat entwickelte umfangreiche Empfehlungen, die den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz von Lernenden bedarfsorientiert, transparent und vergleichbar machen sollen. Der GER teilt die Sprachkompetenzen von Lernenden in sechs Kompetenzniveaus ein (A1 bis C2), um Kursangebote, Sprachnachweise oder Sprachanforderungen vergleichbar zu machen.

Integration

Ein auf Gegenseitigkeit beruhender, gesellschaftlicher und individueller Eingliederungs- und Aufnahmeprozess, der sowohl die Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten als auch der Aufnahmegesellschaft und deren Mitglieder erfordert.

Integrationsempfehlung

An eine Ausländerin oder einen Ausländer gerichtete unverbindliche Empfehlung zur Förderung der Integration. Sie benennt bestehende Integrationsdefizite, den wünschenswerten Zustand und die möglichen Massnahmen.

Integrationshindernisse

Gesellschaftliche, strukturelle oder rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Integration erschweren oder verhindern.

Integrationskriterien

Kriterien, die der Beurteilung der individuellen Integration dienen.

Integrationsmassnahme

An einzelne Personen oder an Gruppen gerichtete, bedürfnisorientierte Massnahme, welche die Integration erleichtern soll.

Integrationspolitik

Alle vom Staat gesetzten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Integration haben.

Integrationsprogramm

Zielgerichtete Strategie mit einem bedürfnisorientierten Paket von aufeinander abgestimmten Integrationsmassnahmen.

Integrationsvereinbarung

Bei Erteilung oder Verlängerung der Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung können die zuständigen Behörden mit Ausländerinnen und Ausländern Integrationsvereinbarungen abschliessen. Die Integrationsvereinbarung hält nach Prüfung des Einzelfalles die Ziele, die vereinbarten Massnahmen sowie die möglichen Folgen im Falle einer Nichterfüllung fest (siehe Art. 5 VIntA).

Interkulturelles Dolmetschen

Ermöglicht eine gegenseitige Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher sprachlicher Herkunft unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer. Die interkulturell Dolmetschenden verfügen über das notwendige Basiswissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation, um die Verständigung zwischen Gesprächspartnern/-innen unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen. Sie kennen die möglichen Missverständnisse und Konflikte, die in diesem Kontext entstehen können, und können angemessen darauf reagieren.

Programme und Projekte von nationaler Bedeutung des Bundes

Innovatives Programm oder Projekt mit überprüfbarer und nachhaltiger Wirkung, dessen breite Anwendung substantziellen Gewinn für die Integration verspricht und dessen Ergebnisse auf andere Verhältnisse übertragbar sind.

Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten

Dieses baut auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER auf, der den Menschen als sozial handelndes Wesen ins Zentrum stellt. Es bildet die konzeptuelle Grundlage für die Instrumente des Sprachförderungssystems fide.

Rahmenkonzept Sprachförderung (fide)

Ein Sprachförderungskonzept für die Schweiz mit dem Titel «fide | Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren und beurteilen», welches sich an den Empfehlungen des Rahmencurriculums (siehe oben) orientiert. fide basiert auf Handlungsfeldern und Szenarien (z.B. einen Arzt aufsuchen, am Elterngespräch teilnehmen, Behörden kontaktieren). Als Instrumente liegen

insbesondere ausformulierte Lernziele und exemplarische Unterrichtsmaterialien vor. Eine modulare Ausbildung vermittelt den Sprachkursleitenden die nötigen Kompetenzen für die Umsetzung von fide im Unterricht. Ein Sprachnachweis und ein Sprachenpass sind in Entwicklung. Das Sprachförderungskonzept fide stützt sich auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Regelstrukturen

Gesellschaftliche und staatliche Angebote, Bereiche und Institutionen sowie rechtliche Institute, die allen Personen offen stehen müssen und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen, namentlich die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Sozialversicherungen sowie weitere Bereiche der Leistungsverwaltung und Aspekte des sozialen Lebens wie das Vereinswesen, das Quartier und die Nachbarschaft.

Spezifische Integrationsförderung

Gezielte Integrationsmassnahmen, welche diejenigen der Regelstrukturen (siehe oben) ergänzen oder vorhandene Lücken in den Regelstrukturen schliessen. Sie unterstützen die Regelstrukturen auch dabei, ihren Auftrag wahrzunehmen.

Traumatisierte Personen

Im Asylbereich versteht man unter traumatisierten Personen primär Opfer von Folter und Kriegsgewalt.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen werden Personen, bei denen Asylausschlussgründe nach Art. 53 und 54 AsylG vorliegen. Einem Flüchtling wird beispielsweise dann kein Asyl gewährt, wenn er die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder wenn er erst wegen seines Verhaltens nach der Ausreise Flüchtling im Sinne von Art. 3 AsylG wurde. Die vorläufige Aufnahme wird periodisch überprüft und aufgehoben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (vgl. Art. 83 und 84 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG; SR 142.20).

Vorläufig aufgenommene Personen

Eine Person wird vorläufig aufgenommen, wenn der Vollzug der Weg- oder Ausweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Der Vollzug ist nicht zulässig, wenn dieser völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz widerspricht; er kann unzumutbar sein, wenn eine Person dadurch beispielsweise wegen eines Bürgerkriegs im Heimat- oder Herkunftsstaat konkret gefährdet ist. Flüchtlinge, bei denen Asylausschlussgründe nach Art. 53 und 54 AsylG vorliegen, werden vorläufig aufgenommen. Die vorläufige Aufnahme wird periodisch überprüft und aufgehoben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (vgl. Art. 83 und 84 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG; SR 142.20).

Abkürzungen

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
AsylG	Asylgesetz
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFM	Bundesamt für Migration
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
KZI	Kompetenzzentren für Integration
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsstellen
SBFJ	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

